



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.10.2012 Patentblatt 2012/40

(51) Int Cl.:
B65D 19/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12160950.7**

(22) Anmeldetag: **23.03.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Schmidt, Jürgen**
91595 Burgoberbach (DE)
• **Koller, Georg**
94469 Deggendorf (DE)

(30) Priorität: **29.03.2011 DE 202011004877 U**

(74) Vertreter: **Hoeger, Stellrecht & Partner**
Patentanwälte
Uhlandstrasse 14c
70182 Stuttgart (DE)

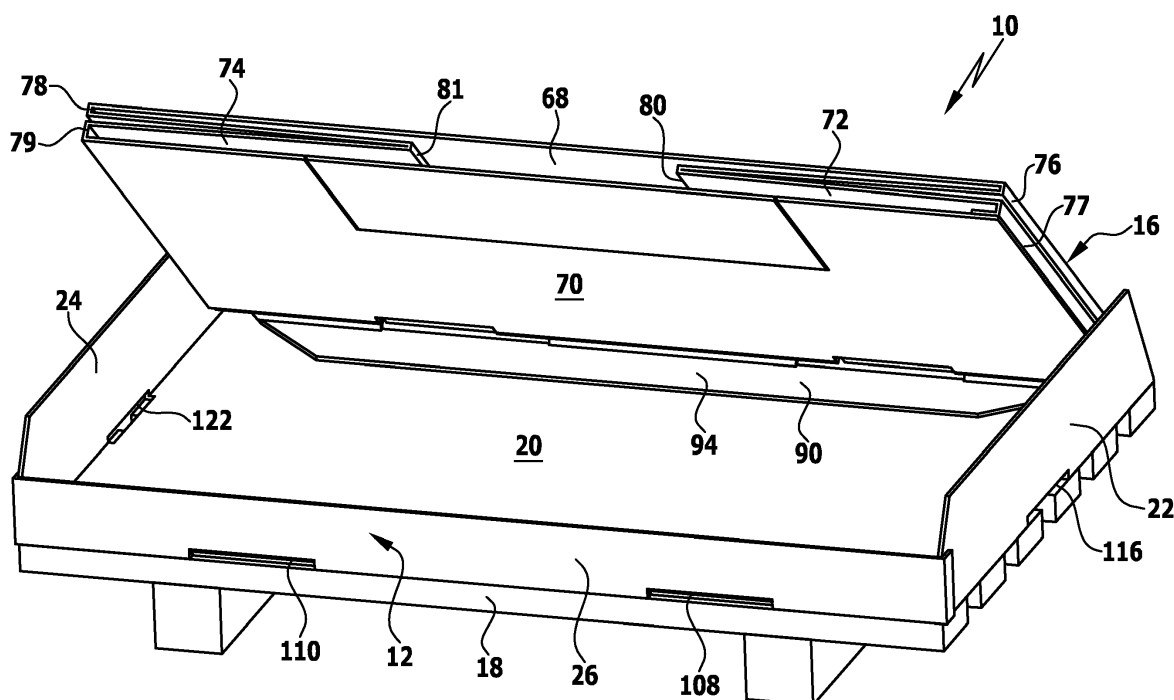
(71) Anmelder: **Duropack Wellpappe Ansbach GmbH**
91522 Ansbach (DE)

(54) **Verpackungsbehälter**

(57) Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter, umfassend ein eine Bodenwand (20) ausbildendes Bodenteil (12) sowie ein Mantelteil (16), das von einer Bevorratungsstellung, in der das Mantelteil (16) zusammengefalteter ist, in eine Gebrauchsstellung auffaltbar ist, in der es einen größeren Raum einnimmt als in der Bevorratungsstellung und einen auf die Bodenwand (20)

aufgestellten und mit dieser einen Verpackungsraum einfassenden Mantel des Verpackungsbehälters (10) ausbildet. Um einen derartigen Verpackungsbehälter bereitzustellen, der sich auf einfachere Weise handhaben lässt, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass eine erste Seitenwand (68) des Mantelteils (16) mittels mindestens eines Befestigungsgliedes (90) auf der Bodenwand (20) und schwenkbar relativ zu dieser festgelegt ist.

FIG.6



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter, umfassend ein eine Bodenwand ausbildendes Bodenteil sowie ein Mantelteil, das von einer Bevorratungsstellung, in der das Mantelteil zusammengefaltete ist, in eine Gebrauchsstellung auffaltbar ist, in der es einen größeren Raum einnimmt als in der Bevorratungsstellung und einen auf die Bodenwand aufgestellten und mit dieser einen Verpackungsraum einfassenden Mantel des Verpackungsbehälters ausbildet.

[0002] Ein derartiger Verpackungsbehälter ist beispielsweise aus der DE 20 2008 003 442 U1 bekannt. Das Mantelteil des Verpackungsbehälters ist in einer Bevorratungsstellung zusammengefaltete, so dass der Verpackungsbehälter Platz sparend bevorratet werden kann. Das Mantelteil kann durch Auffalten unter Volumenvergrößerung in die Gebrauchsstellung überführt werden, in der es auf die Bodenwand aufgestellt und zusammen mit dieser einen Verpackungsraum einfasst, der mit Packgut gefüllt werden kann.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Verpackungsbehälter der eingangs genannten Art bereitzustellen, der sich auf einfachere Weise handhaben lässt.

[0004] Diese Aufgabe wird bei einem gattungsgemäßen Verpackungsbehälter erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass eine erste Seitenwand des Mantelteils mittels mindestens eines Befestigungsgliedes auf der Bodenwand und schwenkbar relativ zu dieser festgelegt ist.

[0005] Als Seitenwand wird vorliegend eine Wand des Mantelteils angesehen, die in dessen Gebrauchsstellung eine Seitenwand des Verpackungsbehälters ausbildet. Beim erfindungsgemäßen Verpackungsbehälter ist eine nachfolgend als erste Seitenwand bezeichnete Seitenwand des Mantelteils mittels mindestens eines Befestigungsgliedes beweglich auf der Bodenwand festgelegt. Die erste Seitenwand und damit das Mantelteil sind dadurch unverlierbar am Bodenteil gehalten. Dies erleichtert einem Benutzer die Handhabung des Verpackungsbehälters, da sich das Mantelteil und das Bodenteil selbst beim Auffalten des Mantelteils von der Bevorratungsstellung in die Gebrauchsstellung in definierter Relativbeziehung zueinander befinden. Das Mantelteil kann zum Überführen von der Bevorratungsstellung in die Gebrauchsstellung relativ zum Bodenteil verschwenkt werden, wobei die erste Seitenwand beispielsweise von einer in der Bevorratungsstellung parallelen Ausrichtung zur Bodenwand in eine in der Gebrauchsstellung senkrecht zur Bodenwand ausgerichtete Ebene überführt wird.

[0006] Günstig ist es, wenn das mindestens eine Befestigungsglied eine mit einem unteren Rand der ersten Seitenwand verbundene und relativ zu dieser um eine Faltlinie faltbare Haltelasche ist. Dies ermöglicht eine konstruktiv einfache Ausgestaltung des Verpackungsbehälters, insbesondere bei Fertigung aus einem Papiermaterial wie etwa Wellpappe. Die Haltelasche ist etwa

durch Verkleben oder Verheften an einem der Bodenwand zugewandten unteren Rand der ersten Seitenwand gehalten, bezogen auf eine Gebrauchsstellung des Mantelteils, insbesondere an einer der Bodenwand zugewandten unteren Kante der ersten Seitenwand. Die Faltlinie definiert eine Schwenkachse, um die die erste Seitenwand relativ zur Bodenwand beim Auffalten des Mantelteils geschwenkt werden kann.

[0007] Bei einer konstruktiv besonders einfachen Ausgestaltung des Verpackungsbehälters ist die Haltelasche einteilig mit der ersten Seitenwand gebildet. Beispielsweise grenzen die Haltelasche und die erste Seitenwand an einer gemeinsamen und die Faltlinie definierenden Kante aneinander. Dies ist speziell bei einer Fertigung des Mantelteils aus einem Papiermaterial wie Wellpappe von Vorteil, wenn die Haltelasche und die erste Seitenwand aus einem einteiligen Materialzuschnitt gebildet sind.

[0008] Vorzugsweise erstreckt sich die Haltelasche den gesamten unteren Rand der ersten Seitenwand entlang, speziell die gesamte untere Kante der ersten Seitenwand entlang. Die erste Seitenwand und die Haltelasche gehen dadurch einen möglichst großen Verbindungsbereich miteinander ein. Die erste Seitenwand ist infolgedessen zuverlässig an der Bodenwand festgelegt und kann relativ zur Bodenwand auf möglichst gut definierte Weise gefaltet werden.

[0009] Von Vorteil ist es, wenn die Haltelasche einen dem unteren Rand der ersten Seitenwand abgewandten und auf der Bodenwand festgelegten Befestigungsabschnitt aufweist sowie einen den Befestigungsabschnitt mit dem unteren Rand verbindenden Verbindungsabschnitt, der relativ zum Befestigungsabschnitt um eine weitere Faltlinie faltbar ist. In der Bevorratungsstellung des Mantelteils kann der Verbindungsabschnitt beispielsweise eine abgewinkelte Stellung relativ zum auf der Bodenwand befestigten Befestigungsabschnitt einnehmen und dadurch etwa quer zur Bodenwand ausgerichtet sein. Zusätzlich kann die erste Seitenwand relativ zum Verbindungsabschnitt abgewinkelt ausgerichtet sein und etwa parallel oder im Wesentlichen parallel und im Abstand zur Bodenwand verlaufen. Dadurch ist zwischen der Bodenwand und der ersten Seitenwand ein Zwischenraum gebildet, in dem weitere Seitenwände des Mantelteils in dessen Bevorratungsstellung zusammengefaltete bevorratet werden können. Zum Auffalten des Mantelteils kann der Verbindungsabschnitt um die weitere Faltlinie relativ zum Befestigungsabschnitt gefaltet werden, bis er beispielsweise zur flächigen Anlage auf der Bodenwand gelangt. Dadurch kann die erste Seitenwand in eine rechtwinklig zur Bodenwand ausgerichtete Solllage überführt werden, die sie in der Gebrauchsstellung des Mantelteils einnimmt.

[0010] Die konstruktive Ausgestaltung des Verpackungsbehälters sowie dessen Handhabung werden vereinfacht, wenn die erstgenannte Faltlinie und die weitere Faltlinie parallel zueinander ausgerichtet sind.

[0011] Bevorzugt weist der Befestigungsabschnitt re-

lativ zu einem Seitenrand der Bodenwand, längs dem die erste Seitenwand in der Gebrauchsstellung des Mantelteils verläuft, einen Abstand auf, der gleich groß oder im Wesentlichen gleich groß ist wie der Abstand der Faltlinien voneinander. In der Gebrauchsstellung des Mantelteils wird der Zwischenraum zwischen dem Seitenrand und dem Befestigungsabschnitt vom Verbindungsabschnitt der Haltetasche eingenommen, und die erste Seitenwand verläuft fluchtend oder im Wesentlichen fluchtend mit dem Seitenrand der Bodenwand. Vorzugsweise ist der Abstand etwa um eine Wandstärke oder zwei Wandstärken der ersten Seitenwand größer als der Abstand der Faltlinien voneinander. Dies stellt sicher, dass die erste Seitenwand bzw. dass das nachfolgend erwähnte Deckteile, das in der Gebrauchsstellung auf das Mantelteil aufsetzbar ist, die Bodenwand in der Gebrauchsstellung des Mantelteils außenseitig nicht überragen.

[0012] Günstig ist es, wenn im Verbindungsabschnitt mindestens eine Öffnung gebildet ist, dieser also zumindest eine Durchbrechung aufweist. Bei einer vorteilhaften Ausführungsform des Verpackungsbehälters ermöglicht die mindestens eine Öffnung die Bevorratung einer der nachfolgend erwähnten Verriegelungslaschen des Mantelteils in dessen Bevorratungsstellung, um dieses Raum sparend zusammenzufalten und um das Mantelteil in der Bevorratungsstellung zu sichern.

[0013] Bevorzugt ist die mindestens eine Öffnung symmetrisch bezüglich einer senkrecht zur Bodenwand ausgerichteten und die erste Seitenwand mittig teilenden Ebene am Verbindungsabschnitt angeordnet. Dies ermöglicht die Aufnahme von Verriegelungslaschen in der mindestens einen Öffnung, wenn das Mantelteil die Bevorratungsstellung einnimmt und die Verriegelungslaschen symmetrisch bezüglich der Ebene angeordnet sind.

[0014] Günstigerweise ist das Mantelteil in der Bevorratungsstellung flachgelegt, um den Verpackungsbehälter möglichst Platz sparend zu bevorraten. Das Mantelteil ist besonders bevorzugt auf der Bodenwand flachgelegt, wobei die erste Seitenwand parallel zu dieser ausgerichtet sein kann.

[0015] Von Vorteil ist es, wenn das Mantelteil ein in sich geschlossener Materialstreifen ist, etwa aus mehreren, ringförmig miteinander verbundenen Seitenwänden, deren eine die erste Seitenwand ist. Die Ausbildung des Mantelteils als Materialstreifen erleichtert einem Benutzer die Handhabung des Verpackungsbehälters beim Auffalten von der Bevorratungsstellung in die Gebrauchsstellung.

[0016] Der Verpackungsbehälter kann weiter Platz sparend dadurch bevorratet werden, dass das Mantelteil in der Bevorratungsstellung nicht seitlich über eine von der Bodenwand definierte Bodenfläche hinausragt.

[0017] Eine möglichst flachgelegte und Raum sparende Bevorratungsstellung des Mantelteils wird beispielsweise dadurch erzielt, dass in der Bevorratungsstellung die erste Seitenwand im Abstand zu einer der ersten Sei-

tenwand gegenüberliegenden zweiten Seitenwand des Mantelteils angeordnet ist und dass die weiteren, die erste Seitenwand mit der zweiten Seitenwand verbindenden Seitenwände des Mantelteils zwischen der ersten Seitenwand und der zweiten Seitenwand gefaltet angeordnet sind. In der Bevorratungsstellung kann das Mantelteil dadurch gewissermaßen eine "Sandwich"-Konfiguration einnehmen, wobei die erste Seitenwand und die ihr gegenüberliegende zweite Seitenwand des Mantelteils die übrigen Seitenwände zwischen sich aufnehmen. Bei dieser Ausführungsform ist die erste Seitenwand vorzugsweise mit der vorstehend erwähnten, den Befestigungsabschnitt und den Verbindungsabschnitt aufweisenden Haltetasche auf der Bodenwand festgelegt und in der Bevorratungsstellung des Mantelteils im Abstand zur Bodenwand angeordnet. Die zweite Seitenwand kann dabei flächig an der Bodenwand anliegen, und im Zwischenraum zwischen der ersten und der zweiten Seitenwand sind die übrigen Seitenwände Raum sparend bevorratet.

[0018] Günstig ist es, wenn das Mantelteil zwei weitere, die erste Seitenwand mit der zweiten Seitenwand verbindende Seitenwände umfasst, die in der Bevorratungsstellung des Mantelteils jeweils in sich gefaltet zwischen der ersten Seitenwand und der zweiten Seitenwand angeordnet sind. Das Mantelteil kann also vier Seitenwände aufweisen, nämlich die erste und die zweite Seitenwand sowie zwei weitere, diese miteinander verbindenden Seitenwände. Diese sind in der Bevorratungsstellung des Mantelteils in sich gefaltet, um jeweils mindestens eine Seitenwandfaltlinie. Dies ermöglicht eine besonders Raum sparende Bevorratung des Mantelteils.

[0019] Die erste Seitenwand ist vorzugsweise eine Längsseitenwand des Mantelteils.

[0020] Von Vorteil ist es, wenn an einem unteren Rand zumindest einer der übrigen, insbesondere aller übrigen, von der ersten Seitenwand verschiedenen Seitenwände des Mantelteils jeweils mindestens eine relativ zu dieser um eine Faltlinie faltbare Falttasche festgelegt ist, die in der Gebrauchsstellung des Mantelteils auf der Bodenwand aufliegt. An mindestens einer und insbesondere allen von der ersten Seitenwand verschiedenen Seitenwände des Mantelteils ist jeweils mindestens eine Falttasche festgelegt. In der Gebrauchsstellung des Mantelteils kann die Falttasche flächig auf der Bodenwand aufliegen. Die mindestens eine Falttasche ist dabei vorzugsweise im Inneren des Verpackungsraumes angeordnet. Mittels der jeweiligen Falttaschen steht das Mantelteil in der Gebrauchsstellung zuverlässig auf der Bodenwand auf. Nimmt das Mantelteil die Bevorratungsstellung ein, liegt die jeweilige Falttasche günstigerweise flächig an derjenigen Seitenwand an, an der sie festgelegt ist, so dass das Mantelteil Platz sparend bevorratet werden kann. Beim Auffalten des Mantelteils kann die jeweilige Falttasche um die Faltlinie gefaltet und zur Anlage an die Bodenwand gebracht werden.

[0021] Die jeweilige Falttasche ist bevorzugt an einer unteren Kante der jeweiligen Seitenwand festgelegt, die

der Bodenwand in der Gebrauchsstellung des Mantelteils zugewandt ist, wobei die untere Kante die Faltlinie definiert. Mit der jeweiligen Faltlasche ist günstigerweise mindestens eine der nachfolgend erwähnten Verriegelungsglaschen verbunden, die auf einer der Faltlasche gegenüberliegenden Seite der Faltlinie angeordnet ist und gemeinsam mit der Faltlasche relativ zur jeweiligen Seitenwand gefaltet werden kann.

[0022] Eine konstruktiv einfache Ausgestaltung des Verpackungsbehälters wird vorteilhafterweise dadurch erzielt, dass die jeweilige mindestens eine Faltlasche einteilig mit der jeweiligen der übrigen Seitenwände gebildet ist. Dies ist insbesondere bei einer Fertigung des Mantelteils aus einem Papiermaterial wie etwa Wellpappe von Vorteil, wobei die jeweilige Seitenwand und die jeweilige Faltlasche aus einem einteiligen Materialzuschnitt gefertigt sind.

[0023] Günstig ist es, wenn zumindest eine der übrigen, insbesondere alle übrigen, von der ersten Seitenwand verschiedenen Seitenwände des Mantelteils in dessen Gebrauchsstellung jeweils mittels mindestens eines Verriegelungsgliedes am Bodenteil fixierbar ist oder sind. Durch Fixierung des Mantelteils am Bodenteil in der Gebrauchsstellung wird das Mantelteil gegen unerwünschtes Rückfallen in die Bevorratungsstellung geschützt. Dies sichert die Formstabilität des Verpackungsbehälters und erleichtert dessen Handhabung.

[0024] Eine ebenso konstruktiv einfache wie wirkungsvolle Fixierung des Mantelteils am Bodenteil wird günstigerweise dadurch erzielt, dass das jeweilige mindestens eine Verriegelungsglied eine an der jeweiligen Seitenwand um eine Faltlinie faltbar gehaltene Verriegelungsglasche ist, die in der Gebrauchsstellung des Mantelteils in eine jeweilige vom Bodenteil umfasste oder an diesem festgelegte Aufnahme eingreift. Wird das Mantelteil in die Gebrauchsstellung überführt, kann die jeweilige Verriegelungsglasche um die Faltlinie relativ zur jeweiligen Seitenwand gefaltet und in die jeweilige Aufnahme des Bodenteils eingeführt werden. Zu diesem Zweck ist die Aufnahme günstigerweise schlitzförmig ausgestaltet, um eine Relativbewegung der jeweiligen Seitenwand zum Bodenteil zu verhindern. Die jeweilige Verriegelungsglasche kann an der jeweiligen Seitenwand mittelbar oder unmittelbar gehalten sein.

[0025] Vorzugsweise greift die jeweilige Verriegelungsglasche in einer senkrecht und/oder in einer parallel zur Bodenwand ausgerichteten Richtung spielfrei oder im Wesentlichen spielfrei in die jeweilige Aufnahme ein. Die jeweilige Seitenwand kann dann nicht mehr von der Bodenwand angehoben werden und/oder in einer parallel zur Bodenwand ausgerichteten Ebene bewegt werden. Das Mantelteil ist dadurch besonders zuverlässig am Bodenteil fixiert, wenn es die Gebrauchsstellung einnimmt.

[0026] Bei einer konstruktiv einfachen Ausgestaltung des Verpackungsbehälters ist die jeweilige Verriegelungsglasche einteilig mit der jeweiligen Seitenwand gebildet. Dies ist insbesondere bei einer Fertigung des

Mantelteils aus einem Papiermaterial wie etwa Wellpappe von Vorteil, wobei die jeweilige Seitenwand und die jeweilige Seitenlasche aus einem einteiligen Materialzuschnitt gebildet sind.

[0027] Weiter ist die jeweilige Verriegelungsglasche bei einer konstruktiv einfachen Ausgestaltung bevorzugt mit einem unteren Rand der jeweiligen Seitenwand mittelbar oder unmittelbar verbunden. Insbesondere ist die Verriegelungsglasche mit einer unteren Kante der Seitenwand, die der Bodenwand in der Gebrauchsstellung des Mantelteils zugewandt ist, verbunden, wobei die untere Kante die Faltlinie definiert, um die die Verriegelungsglasche faltbar relativ zur Seitenwand ist.

[0028] Besonders günstig ist es, wenn die jeweilige Verriegelungsglasche in Verlängerung einer der jeweiligen Seitenwand zugeordneten Faltlasche zum Aufliegen auf der Bodenwand in der Gebrauchsstellung des Mantelteils gebildet ist und wenn die Faltlasche und die Verriegelungsglasche auf einander gegenüberliegenden Seiten einer gemeinsamen Faltlinie, um die die Faltlasche und die Verriegelungsglasche bezüglich der jeweiligen Seitenwand faltbar sind, angeordnet sind. Wird die jeweilige Faltlasche um die Faltlinie relativ zur Seitenwand gefaltet, bewirkt dies auch ein Falten der jeweiligen Verriegelungsglasche relativ zur jeweiligen Seitenwand. Die jeweilige Faltlasche und die jeweilige Verriegelungsglasche werden in voneinander unterschiedlichen Richtungen von der jeweiligen Seitenwand weg gefaltet, da sie auf gegenüberliegenden Seiten der gemeinsamen, zusammenfallenden Faltlinie angeordnet sind. Diese Ausführungsform erleichtert einem Benutzer das Überführen des Mantelteils in die Gebrauchsstellung und dessen Fixierung am Bodenteil erheblich, wobei zugleich auch die jeweilige Faltlasche zur Anlage an der Bodenwand gebracht werden kann. Die jeweilige Faltlasche kann die jeweilige Verriegelungsglasche mittelbar mit der jeweiligen Seitenwand verbinden.

[0029] Bei der vorstehend erläuterten vorteilhaften Ausführungsform des Verpackungsbehälters sind die jeweilige Faltlasche und die jeweilige Verriegelungsglasche besonders bevorzugt einteilig mit der jeweiligen Seitenwand gebildet und an deren, in der Gebrauchsstellung des Mantelteils der Bodenwand zugewandten unteren Kante faltbar gehalten.

[0030] Von Vorteil ist es, wenn zumindest eine der jeweiligen Verriegelungsglaschen einer, in der Bevorratungsstellung des Mantelteils, in sich um eine Seitenwandfaltlinie gefalteten Seitenwand sich quer über die Seitenwandfaltlinie hinweg erstreckt. Wird das Mantelteil in die Gebrauchsstellung überführt, wird die in sich gefaltete Seitenwand längs der Seitenwandfaltlinie aufgefaltet, bis sie eine Ebene definiert. Die Verriegelungsglasche erstreckt sich quer über die Seitenwandfaltlinie hinweg und kann um die ihr zugeordnete Faltlinie relativ zur Seitenwand gefaltet werden, um diese am Bodenteil zu fixieren. Dadurch kann die Formstabilität des Mantelteils in der Gebrauchsstellung sichergestellt werden. Ein unerwünschtes Rückfallen der jeweiligen Seitenwand wird

weitestgehend durch die sich über die Seitenwandfaltlinie erstreckende Verriegelungslasche vermieden.

[0031] Günstig ist es, wenn das Bodenteil der jeweiligen Seitenwand zugeordnet eine von der Bodenwand nach oben abstehende und jeweilige Aufnahme umfassende Außenwand aufweist. In der Außenwand ist die vorzugsweise schlitzförmige Aufnahme gebildet, in die die jeweilige Verriegelungslasche eingreifen kann, um die jeweilige Seitenwand an der Außenwand und damit am Bodenteil zu fixieren.

[0032] Die jeweilige Seitenwand liegt an der ihr zugeordneten Außenwand in der Gebrauchsstellung des Mantelteils günstigerweise flächig an. Darauf wird nachfolgend noch eingegangen.

[0033] Bevorzugt umfasst der Verpackungsbehälter eine Palette, auf der das Bodenteil fixiert ist. Dies ermöglicht eine robuste Konstruktion des Verpackungsbehälters und erleichtert dessen Transport, insbesondere wenn es sich um eine Holzpalette und speziell um eine genormte "Europalette" handelt.

[0034] Vorteilhafterweise ist das Mantelteil gemeinsam mit dem Bodenteil auf der Palette fixiert, um die konstruktive Ausgestaltung des Verpackungsbehälters zu vereinfachen. Beispielsweise ist das Mantelteil mittels der vorstehend erwähnten Haltelasche durch die Bodenwand hindurch mit der Palette verheftet.

[0035] Von Vorteil ist es, wenn der Verpackungsbehälter ein eine Deckenwand ausbildendes Deckteil umfasst, das, einen Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters definierend, in der Bevorratungsstellung des Mantelteils lösbar auf das Bodenteil aufgesetzt ist, wobei zwischen der Bodenwand und der Deckenwand ein das Mantelteil aufnehmender Aufnahmeraum gebildet ist. Nach dem Lösen des Deckteils vom Bodenteil kann das Mantelteil von der Bevorratungsstellung durch Auffalten in die Gebrauchsstellung überführt werden. Bei dieser Ausführungsform dient das Deckteil zum Beispiel zum Schutz des Mantelteils im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters.

[0036] Bevorzugt ist es, wenn das Deckteil in der Gebrauchsstellung des Mantelteils, einen Gebrauchszustand des Verpackungsbehälters definierend, lösbar auf das Mantelteil aufgesetzt ist. Dadurch erhält das Deckteil eine zusätzliche Funktion. Das Deckteil kann auf das die Gebrauchsstellung einnehmende Mantelteil aufgesetzt werden, den Verpackungsraum obenseitig abschließen und dadurch darin aufgenommenes Packgut schützen.

[0037] Im Aufnahmeaum kann außer dem Mantelteil weiteres Packmaterial bevorratet sein, beispielsweise Wellpappeaufnahmen, Verpackungsbehälter, auch flachgelegt, Folien, Schaumstoff etc. Dieses Packmaterial kann zum Verpacken, Ausrichten, Aufnehmen und Polstern von Packgut dienen, wenn das Mantelteil die Gebrauchsstellung einnimmt, insbesondere der Verpackungsbehälter den Gebrauchszustand.

[0038] Von Vorteil ist es, wenn am Bodenteil von der Bodenwand abstehend und am Deckteil von der Dek-

kenwand abstehend jeweils eine Gruppe erster Außenwände, am Bodenteil zumindest eine zweite Außenwand sowie am Deckteil eine Gruppe zweiter Außenwände festgelegt sind und wenn die mindestens eine zweite Außenwand des Bodenteils eine der ersten Außenwände des Deckteils und jede der zweiten Außenwände des Deckteils eine der ersten Außenwände des Bodenteils im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters außenseitig übergreifen. Bei einem derartigen Verpackungsbehälter sind die Außenwände des Bodenteils und des Deckteils unterteilt in erste Außenwände und zweite Außenwände. Die Außenwände des Bodenteils und des Deckteils können sich zumindest im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters wechselseitig übergreifen, so dass zumindest ein Endbereich einer ersten Außenwand mit einem Bereich einer zweiten Außenwand überlappt. Den ersten Außenwänden des Bodenteils sind die sie übergreifenden zweiten Außenwände des Deckteils zugeordnet, und mindestens einer Außenwand des Deckteils ist die sie übergreifende mindestens eine zweite Außenwand des Bodenteils zugeordnet. Es hat sich gezeigt, dass ein auf diese Weise ausgebildeter Verpackungsbehälter auf einfache Weise zu verschließen und zu handhaben ist. Gleichzeitig kann ein sicherer Sitz des Deckteils auf dem Bodenteil im Bevorratungszustand sichergestellt werden.

[0039] Bevorzugt ist an einem Seitenrand des Bodenteils, längs dem die erste Seitenwand des Mantelteils in dessen Gebrauchsstellung verläuft, keine Außenwand des Bodenteils angeordnet. Dies erleichtert einem Benutzer den Zugriff auf das Mantelteil, um es von der Bevorratungsstellung in die Gebrauchsstellung zu überführen.

[0040] Günstig ist es, wenn zwischen je zwei ersten Außenwänden des Bodenteils in Umfangsrichtung der Bodenwand die mindestens eine Außenwand des Bodenteils angeordnet ist und wenn zwischen je zwei ersten Außenwänden des Deckteils in Umfangsrichtung der Deckenwand eine zweite Außenwand des Deckteils angeordnet ist. Auf diese Weise sind sowohl am Bodenteil als auch am Deckteil jeweils abwechselnd erste Außenwände und zweite Außenwände angeordnet. Dadurch können Außenwände des Bodenteils abwechselnd Außenwände des Deckteils übergreifen oder von diesen übergrieffen werden. Es hat sich gezeigt, dass ein derartiger Verpackungsbehälter auf noch zuverlässigere Weise verschließbar ist.

[0041] Von Vorteil ist es, wenn im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters jede der ersten Außenwände des Bodenteils an einer der zweiten Außenwände des Deckteils flächig anliegt und/oder mindestens eine der ersten Außenwände des Deckteils an der mindestens einen zweiten Außenwand des Bodenteils flächig anliegt. Dies erlaubt es, den von Deckteil und Bodenteil definierten Aufnahmeaum zuverlässig abzudichten. Die Gefahr ist verringert, dass zwischen den aneinander flächig anliegenden Außenwänden des Bodenteils und des Deckteils unerwünscht Schmutz in den Aufnahmeaum

eindringt. Dadurch ist das Mantelteil besonders zuverlässig bevorratet.

[0042] Vorzugsweise sind die ersten Außenwände des Bodenteils jeweils höher ausgebildet als die mindestens eine zweite Außenwand des Bodenteils und/oder die ersten Außenwände des Deckelteils sind jeweils höher ausgebildet als die zweiten Außenwände des Deckelteils. Dies erlaubt es, das Deckelteil auf einfachere Weise auf das Bodenteil aufzusetzen.

[0043] Vorteilhafterweise liegt im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters jede der ersten Außenwände des Bodenteils mit einem der Bodenwand abgewandten freien Rand an der Deckenwand und jede der ersten Außenwände des Deckelteils mit einem der Deckenwand abgewandten freien Rand an der Bodenwand an. Die ersten Außenwände des Bodenteils und des Deckelteils können auf diese Weise einen Rahmen ausbilden, der den Aufnahmeraum einfasst, welcher obenseitig durch die Deckenwand und untenseitig durch die Bodenwand begrenzt wird und in dem das die Bevorratungsstellung einnehmende Mantelteil angeordnet ist. Darüber hinaus kann sich das Deckelteil mit den ersten Seitenwänden auf der Bodenwand abstützen, und das Bodenteil kann das Deckelteil mit den ersten Seitenwänden tragen. Der Verpackungsbehälter weist dadurch eine robuste und belastbare Bauform auf. Selbst eine Vielzahl von Verpackungsbehältern, die jeweils den Bevorratungszustand einnehmen, können übereinander gestapelt werden.

[0044] Auf konstruktiv einfache Weise lässt sich die vorstehend genannte Ausführungsform umsetzen, wenn die ersten Außenwände des Bodenteils jeweils gleich hoch ausgebildet sind wie die ersten Außenwände des Deckelteils.

[0045] Es kann vorgesehen sein, dass die mindestens eine zweite Außenwand des Bodenteils gleich hoch ausgebildet sind wie die zweiten Außenwände des Deckelteils, wobei in diesem Fall bevorzugt wie vorstehend erwähnt die ersten Außenwände des Bodenteils und die ersten Außenwände des Deckelteils jeweils gleich hoch ausgebildet sind. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass eine erste Außenwand des Deckelteils von der mindestens einen zweiten Außenwand des Bodenteils in gleichem Ausmaß übergrieffen wird wie die ersten Außenwände des Bodenteils von den zweiten Außenwänden des Deckelteils. Bodenteil und Deckelteil des Verpackungsbehälters sind damit gewissermaßen "gleichwertig" ausgestaltet.

[0046] Vorzugsweise ist zumindest eine der ersten Außenwände des Bodenteils mit der mindestens einen zweiten Außenwand des Bodenteils verbunden und/oder jede der ersten Außenwände des Deckelteils ist mit mindestens einer der zweiten Außenwände des Deckelteils verbunden. Dies verleiht dem Bodenteil und/oder dem Deckelteil eine robustere Konstruktion.

[0047] Von Vorteil ist es dabei, wenn an der mindestens einen zweiten Außenwand des Bodenteils mindestens eine außenseitig oder innenseitig an zumindest ei-

ner, vorzugsweise beiden, der ersten Außenwände des Bodenteils festgelegte Lasche gehalten ist und/oder wenn an jeder der zweiten Außenwände des Deckelteils mindestens eine außenseitig oder innenseitig an einer, vorzugsweise beiden, der ersten Außenwände des Deckelteils festgelegte Lasche gehalten ist. Die jeweiligen Außenwände des Bodenteils bzw. des Deckelteils lassen sich mittels der Laschen auf konstruktiv einfache Weise miteinander verbinden. Die Verbindung kann zum Beispiel durch Verkleben erfolgen, es ist jedoch auch eine Verklammerung möglich.

[0048] Günstig ist es, wenn die mindestens eine zweite Außenwand des Bodenteils einen der Bodenwand abgewandten freien Rand aufweist, der im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters an einer Lasche zumindest einer zweiten Außenwand des Deckelteils anliegt und/oder wenn zumindest eine der zweiten Außenwände des Deckelteils einen der Deckenwand abgewandten freien Rand aufweist, der im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters an einer Lasche des mindestens einen zweiten Außenwand des Bodenteils anliegt. Auf diese Weise können sich das Deckelteil und das Bodenteil wirkungsvoll gegeneinander abstützen. Diese gegenseitige Abstützung kommt vorzugsweise ergänzend zu der bereits vorstehend beschriebenen Abstützung über die jeweils ersten Außenwände des Deckelteils und des Bodenteils zum Einsatz. Ein derartiger Verpackungsbehälter ist besonders robust und tragfähig ausgebildet, und es ist insbesondere möglich, eine Vielzahl derartiger Verpackungsbehälter beschädigungsfrei aufeinander zu stapeln. Die mindestens eine zweite Außenwand des Bodenteils kann beispielsweise an zwei Laschen anliegen, je einer Lasche einer der zweiten Seitenwände des Deckelteils und umgekehrt.

[0049] Von Vorteil ist es, wenn ein der Bodenwand abgewandter freier Rand jeder der ersten Außenwände des Bodenteils in Richtung der mindestens einen zweiten Außenwand des Bodenteils abfällt und/oder wenn ein der Deckenwand abgewandter freier Rand jeder der ersten Außenwände des Deckelteils in Richtung der zweiten Außenwände des Deckelteils abfällt. Die freien Ränder der ersten Außenwände des Bodenteils und/oder des Deckelteils können in Richtung der jeweiligen zweiten Außenwände zum Beispiel eine Abschrägung aufweisen. Dies erweist sich beim Aufsetzen des Deckelteils auf das Bodenteil von Vorteil, so dass der Verpackungsbehälter auf einfachere Weise handhabbar ist.

[0050] Vorzugsweise ist die Länge des Mantelteils in der Gebrauchsstellung längs einer ersten Raumrichtung gleich dem Abstand der ersten Außenwände des Bodenteils voneinander und/oder ist die Breite des Mantelteils in der Gebrauchsstellung längs einer zur ersten Raumrichtung senkrecht ausgerichteten zweiten Raumrichtung gleich dem Abstand der ersten Außenwände des Deckelteils voneinander. Das Mantelteil lässt sich in der Gebrauchsstellung auf diese Weise spielfrei zwischen erste Außenwände des Bodenteils und/oder des Deckelteils einsetzen, entlang der ersten Raumrichtung bzw.

der zweiten Raumrichtung. Der Verpackungsbehälter ist auf diese Weise zuverlässig untenseitig und/oder oben-
seitig verschließbar.

[0051] Bevorzugt sind das Bodenteil und/oder das Deckelteil und/oder das Mantelteil aus einem einteiligen Materialzuschnitt gefertigt. Der Verpackungsbehälter lässt sich auf diese Weise kostengünstig fertigen. Es kann insbesondere vorgesehen sein, dass das Bodenteil und/oder das Deckelteil und/oder das Mantelteil zum Gebrauch aus dem Materialzuschnitt aufrichtbar und nach dem Gebrauch wieder als Materialzuschnitt flachlegbar sind.

[0052] Vorteilhafterweise sind das Bodenteil und/oder das Deckelteil und/oder das Mantelteil aus einem Papiermaterial, insbesondere aus Wellpappe, gefertigt. Der Verpackungsbehälter kann auf diese Weise kostengünstig und mit geringem Gewicht hergestellt werden.

[0053] Bei einer Fertigung des Bodenteils und/oder des Deckelteils und/oder des Mantelteils aus Wellpappe ist es von Vorteil, wenn die Wellenkämme der Papierwelle der für die ersten Außenwände des Bodenteils und/oder für die ersten Außenwände des Deckelteils und/oder für die Seitenwände des Mantelteils in der Gebrauchsstellung zum Einsatz kommenden Wellpappe senkrecht zu einer von der Bodenwand bzw. der Deckenwand definierten Ebene ausgerichtet sind. Quer zur Richtung der Wellenkämme, d.h. vorliegend parallel zur Bodenwand und/oder zur Deckenwand, sind die jeweiligen ersten Außenwände und die Seitenwände somit besonders biegesteif ausgebildet. Diese können infolgedessen in vertikaler Richtung hohe Kräfte aufnehmen, so dass der Verpackungsbehälter eine sehr robuste Konstruktion aufweist.

[0054] Es kann vorgesehen sein, dass das Mantelteil wieder von der Gebrauchsstellung in die Bevorratungsstellung überführbar ist. Dies erlaubt es, den Verpackungsbehälter nach einem Transport von Packgut wieder Platz sparend zu bevorraten.

[0055] Die nachfolgende Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung dient im Zusammenhang mit der Zeichnung der näheren Erläuterung der Erfindung. Es zeigen:

Figur 1: eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Verpackungsbehälters in einem Bevorratungszustand, umfassend ein Bodenteil sowie ein auf dieses aufgesetztes Deckelteil;

Figur 2: den Verpackungsbehälter aus Figur 1 nach dem Lösen des Deckelteils vom Bodenteil mit Blick auf ein eine Bevorratungsstellung einnehmendes Mantelteil des Verpackungsbehälters;

Figur 3: eine perspektivische Darstellung des Verpackungsbehälters entsprechend Figur 2 von einer gegenüberliegenden Seite ohne das

Deckelteil;

Figur 4: eine perspektivische Darstellung des Mantelteils des Verpackungsbehälters in einem zusammengefalteten Zustand, teilweise durchbrochen;

Figur 5: eine perspektivische Darstellung des Mantelteils von unten in einem aufgefalteten Zustand;

Figur 6: den Verpackungsbehälter ohne das Deckelteil bei einem ersten Schritt, das Mantelteil von der Bevorratungsstellung in eine Gebrauchsstellung zu überführen;

Figur 7: den Verpackungsbehälter ohne das Deckelteil bei einem zweiten Schritt, das Mantelteil von der Bevorratungsstellung in die Gebrauchsstellung zu überführen;

Figur 8: eine weitere perspektivische Darstellung des Verpackungsbehälters ohne das Deckelteil, wobei das Mantelteil die Gebrauchsstellung einnimmt und

Figur 9: eine perspektivische Darstellung des Verpackungsbehälters in einem Gebrauchszustand, wobei das Mantelteil die Gebrauchsstellung einnimmt und das Deckelteil auf das Mantelteil aufgesetzt ist.

[0056] Die Zeichnung zeigt einen insgesamt mit dem Bezugszeichen 10 dargestellten erfindungsgemäßen Verpackungsbehälter, der ein Bodenteil 12, ein Deckelteil 14, ein Mantelteil 16 und eine Palette 18 umfasst. Das Bodenteil 12, das Deckelteil 14 und das Mantelteil 16 sind jeweils aus einem einteiligen Materialzuschnitt aus einem Papiermaterial gefertigt, insbesondere aus Wellpappe. Demgegenüber ist die Palette 18 aus Holz gefertigt. Abweichend von der vorliegend besonders gestalteten Palette 18 kann jedoch auch eine so genannte genormte "Europalette" mit Rutschbrettern zum Einsatz kommen.

[0057] Das Bodenteil 12 umfasst eine rechteckförmige Bodenwand 20 mit zwei einander gegenüberliegenden Längsseiten sowie zwei einander gegenüberliegenden Querseiten. An einer der Längsseiten sowie an beiden Querseiten sind insgesamt drei Außenwände des Bodenteils 12 festgelegt, und zwar zwei als erste Außenwände 22 und 24 bezeichnete Außenwände an den Querseiten sowie eine als zweite Außenwand 26 bezeichnete Außenwand an der Längsseite. An der mit einem gesonderten Bezugszeichen 28 bezeichneten Längsseite der Bodenwand 20 fehlt hingegen eine zweite Außenwand (Figuren 2 und 3).

[0058] Die Außenwände 22, 24 und 26 stehen von der Bodenwand 20 nach oben ab, wobei sie aus dem ur-

sprünglichen Materialzuschnitt relativ zu dieser gefaltet sind. Faltaschen, die an der Außenwand 26 an deren Endseiten über eine von der Bodenwand 20 definierte Bodenfläche seitlich hinausragen, sind relativ zur Außenwand 26 umgefaltet und liegen außenseitig an den Außenwänden 22 und 24 an. Hiervon ist nur eine Faltasche 30 dargestellt, die an der Außenwand 22 anliegt. Eine nicht dargestellte Faltasche liegt in entsprechender Weise an der Außenwand 24 an. Mit den Außenwänden 22 und 24 sind die Faltasche 30 sowie die weitere Faltasche verbunden, beispielsweise durch Verkleben oder Verklammern.

[0059] Die Außenwände 22 und 24 sind jeweils aus einem ursprünglich rechteckförmigen Materialabschnitt hervorgegangen, dessen der Bodenwand 20 abgewandte Eckenbereiche dreieckförmig abgetrennt wurden. Der Bodenwand 20 abgewandte freie Ränder 32 und 34 der Außenwände 22 bzw. 24 fallen auf diese Weise jeweils in Richtung der Außenwand 26 schräg ab, bis sie auf einen der Bodenwand 20 abgewandten freien Rand 36 derselben stoßen. Der freie Rand 36 erstreckt sich von der Faltasche 30 bis zur nicht gezeigten weiteren Faltasche. In Richtung der Längsseite 28 fallen die freien Ränder 32 und 34 bis zur Bodenwand 20 schräg ab.

[0060] Die Höhen der Außenwände 22 und 24 und der Außenwand 26 sind so bemessen, dass die freien Ränder 32 und 34 von der Bodenwand 20 in ihren mittleren Abschnitten doppelt so weit beabstandet sind wie der freie Rand 36.

[0061] Das Deckelteil 14 umfasst eine rechteckförmige Deckenwand 38, deren Abmessungen identisch mit denjenigen der Bodenwand 20 sind und die zwei einander gegenüberliegende Längsseiten umfasst sowie zwei einander gegenüberliegende Querseiten. An den Längsseiten und den Querseiten sind insgesamt vier Außenwände des Deckelteils 12 festgelegt, und zwar sind an den Längsseiten zwei als erste Außenwände 40 und 42 bezeichnete Außenwände und an den Querseiten zwei als zweite Außenwände 44 und 46 bezeichnete Außenwände festgelegt.

[0062] Die Außenwände 40, 42, 44 und 46 sind aus der Ebene des Materialzuschnitts bezüglich der Deckenwand 38 umgefaltet, von der sie senkrecht abstehen. Faltaschen 48 und 50, die an den Endseiten der zweiten Außenwand 44 über die von der Deckenwand 38 definierte Deckenfläche hinausragen, sind bezüglich der zweiten Außenwand 44 umgefaltet und außenseitig mit den Außenwänden 40 bzw. 42 verbunden. Die Verbindung erfolgt beispielsweise durch Verkleben oder Verklammern. In entsprechender Weise sind Faltaschen 52 und 54 an den Endseiten der zweiten Außenwand 46, die über die Deckenfläche hinausragen, bezüglich der zweiten Außenwand 46 umgefaltet und außenseitig mit den Außenwänden 40 bzw. 42 ebenfalls verbunden. Die Faltaschen 50 und 54 sind in Figur 1 ansatzweise zu sehen.

[0063] Die ersten Außenwände 40 und 42 sind jeweils aus einem ursprünglich rechteckförmigen Materialab-

schnitt hervorgegangen, dessen der Deckenwand 38 abgewandte Eckenbereiche jeweils dreieckförmig abgetrennt wurden. Dadurch fallen der Deckenwand 38 abgewandte freie Ränder 56 und 58 der Außenwände 40 bzw. 42 jeweils schräg in Richtung der Außenwände 44 und 46 ab. Die Außenwände 44 und 46 weisen der Deckenwand 38 abgewandte freie Ränder 60 bzw. 62 auf, die sich von den Faltaschen 48 bis 50 bzw. 52 bis 54 erstrecken.

[0064] Die Höhen der ersten Außenwände 40 und 42 im Bereich ihrer mittleren Abschnitte sind so bemessen, dass die freien Ränder 56 bzw. 58 doppelt so weit von der Deckenwand 38 beabstandet sind wie die freien Ränder 60 und 62 der Außenwände 44 bzw. 46.

[0065] Weiter ist der Abstand der freien Ränder 56 und 58 von der Deckenwand 38 identisch mit dem Abstand der freien Ränder 32 und 34 von der Bodenwand 20. Somit sind auch die zweiten Außenwände 44 und 46 gleich hoch ausgebildet wie die zweite Außenwand 26.

[0066] Der Verpackungsbehälter 10 kann einen in Figur 1 dargestellten Bevorratungszustand einnehmen, in dem das Deckelteil 14 lösbar auf das Bodenteil 12 aufgesetzt ist. Im Bevorratungszustand werden die ersten Außenwände 22 und 24 des Bodenteils 12 in ihren freien Endbereichen außenseitig von den zweiten Außenwänden 44 bzw. 46 des Deckelteils 14 übergriffen, d. h. bereichsweise überlappt. Weiter wird die erste Außenwand 40 des Deckelteils 14 von der zweiten Außenwand 26 des Bodenteils 12 in ihrem freien Endbereich außenseitig übergriffen, d. h. bereichsweise überlappt. Die Außenwände 22 und 44, 24 und 46 sowie 26 und 40 liegen in den sich übergreifenden Bereichen flächig aneinander an. Das Deckelteil kann auch um 180° gedreht auf das Bodenteil 12 aufgesetzt sein, wobei die Außenwände 26 und 42, 22 und 46 sowie 24 und 44 aneinander anliegen.

[0067] Aufgrund der Abmessungen der Außenwände 22, 24, 40 und 42 liegen die freien Ränder 32 und 34 an der Deckenwand 38 an, und die freien Ränder 56 und 58 liegen an der Bodenwand 20 an. Ferner liegt der freie Rand 36 der Außenwand 26 am freien Rand 60 der Außenwand 44 an, und zwar im Bereich der Faltaschen 30 und 48. In entsprechender Weise liegt der freie Rand 36 am freien Rand 62 der Außenwand 46 an, und zwar im Bereich der Faltasche 52 sowie der nicht dargestellten Faltasche.

[0068] Auf diese Weise stützen sich das Bodenteil 12 und das Deckelteil 14 wirkungsvoll gegeneinander ab, und es ist insbesondere möglich, eine Vielzahl von Verpackungsbehältern 10 beschädigungsfrei übereinander zu stapeln. Durch das flächige Anliegen der jeweils einander zugeordneten Außenwände in den sich übergreifenden Bereichen ist ein zwischen der Bodenwand 20 und der Deckenwand 38 im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters 10 definierter Aufnahmeraum 64 wirkungsvoll gegen Eindringen von Schmutz geschützt.

[0069] Im Bevorratungszustand 10 ist das faltbare Mantelteil 16 im Aufnahmeraum 64 aufgenommen, wobei es eine nachfolgend noch erläuterte Bevorratungs-

stellung einnimmt. Ausgehend von der Bevorratungsstellung kann das Mantelteil 16 wie nachfolgend ebenfalls erläutert durch Auffalten in eine in den Figuren 8 und 9 dargestellte Gebrauchsstellung überführt werden, um den Verpackungsbehälter 10 in einen Gebrauchs-
zustand zu überführen.

[0070] Wie insbesondere aus den Figuren 4 und 5 deutlich wird, ist das Mantelteil 16 ein in sich geschlossener Materialstreifen 66 mit in der aufgefalteten Gebrauchsstellung quaderförmiger Außenkontur. Das Mantelteil 16 umfasst eine erste rechteckförmige Längsseitenwand 68 sowie eine dieser gegenüberliegende zweite Längsseitenwand 70. Die Längsseitenwände 68 und 70 sind mittels einer ersten Querseitenwand 72 und einer gegenüber von dieser angeordneten zweiten Querseitenwand 74 miteinander verbunden. Die Querseitenwand 72 ist relativ zu den Längsseitenwänden 68 und 70 faltbar um gemeinsame Kanten 76 bzw. 77. Die Querseitenwand 74 ist relativ zu den Längsseitenwänden 68 und 70 faltbar um gemeinsame Kanten 78 bzw. 79.

[0071] Die Querseitenwand 72 ist in sich zusätzlich faltbar längs einer mittig zwischen den Kanten 76 und 77 sowie parallel zu diesen verlaufende Seitenwandfaltlinie 80. In entsprechender Weise ist die Querseitenwand 74 in sich zusätzlich faltbar um eine mittig zwischen den Kanten 78 und 79 sowie parallel zu diesen verlaufende Seitenwandfaltlinie 81.

[0072] An ihren unteren, der Bodenwand 20 in der Gebrauchsstellung des Mantelteils 16 zugewandten Rändern weisen die Seitenwände 68, 70, 72 und 74 Kanten 82, 84, 86 bzw. 88 auf. Die Kanten 82, 84, 86 und 88 definieren Faltlinien 83, 85, 87 bzw. 89 in den von den Seitenwänden 68, 70, 72 bzw. 74 definierten Ebenen.

[0073] Das Mantelteil 16 umfasst ein Befestigungsglied in Gestalt einer Haltetasche 90, mittels derer es auf der Bodenwand 20 festgelegt ist. Die Haltetasche 90 ist längs der Kante 82 einteilig mit der Längsseitenwand 68 verbunden und relativ zu dieser um die Faltlinie 83 faltbar.

[0074] Die Haltetasche 90 umfasst einen an die Längsseitenwand 68 längs der Kante 82 angrenzenden Verbindungsabschnitt 92 sowie einen Befestigungsabschnitt 94. Der Befestigungsabschnitt 94 ist mit dem Verbindungsabschnitt 92 längs einer parallel zur Faltlinie 83 verlaufenden Faltlinie 96 faltbar verbunden und bildet den der Längsseitenwand 68 abgewandten Abschnitt der Haltetasche 90. Mittels des Befestigungsabschnittes 94 ist das Mantelteil 16 auf der Bodenwand 20 befestigt, beispielsweise durch Verkleben oder Verklammern. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass der Befestigungsabschnitt 94 durch die Bodenwand 20 hindurch mit der Palette 18 verheftet ist, so dass eine gesonderte Befestigung der Bodenwand 20 auf der Palette 18 entfallen kann.

[0075] Der Befestigungsabschnitt 94 ist auf der Bodenwand 20 parallel zur Längsseite 28 und nahe dieser festgelegt. Von der Längsseite 28 weist der Befestigungsabschnitt 94 einen Abstand auf, der im Wesentlichen gleich groß ist wie die Breite des Verbindungs-

schnittes 92 und damit dem Abstand der Faltlinien 83 und 96 voneinander. Noch präziser beträgt der Abstand des Befestigungsabschnittes 94 vom Seitenrand der Bodenwand 20 an der Längsseite 28 der Breite des Verbindungsabschnittes 92 zuzüglich der Wandstärken der Längsseitenwand 68 und der Außenwand 42.

[0076] Der Verbindungsabschnitt 92 ist längs der Kante 82 in drei Segmente unterteilt, so dass im Verbindungsabschnitt 92 zwei Öffnungen 98 und 100 vorhanden sind. Die Öffnungen 98 und 100 sind symmetrisch relativ zueinander bezüglich einer senkrecht zur Bodenwand 20 ausgerichteten und die Längsseitenwand 68 mittig teilenden Symmetrieebene am Verbindungsabschnitt 92 angeordnet. Sie dienen zur Aufnahme nachfolgend noch erwähnter Verriegelungslaschen des Mantelteils 16 in dessen Bevorratungsstellung.

[0077] An der Kante 84 der zweiten Längsseitenwand 70 ist eine um die von der Kante 84 definierte Faltlinie 85 faltbare Faltlasche 102 einteilig an der Längsseitenwand 70 festgelegt. Die Faltlasche 102 erstreckt sich längs der gesamten Kante 84.

[0078] In Verlängerung der Faltlasche 102 über die Faltlinie 85 hinaus sind an der Längsseitenwand 70 zwei Verriegelungslaschen 104 und 106 mittelbar an der Längsseitenwand 70 gehalten, und zwar über die Faltlasche 102, von der sie absteigen. Wird die Faltlasche 102 relativ zur Längsseitenwand 70 um die Faltlinie 85 gefaltet, führt dies auch zum Falten der Verriegelungslaschen 104 und 106 relativ zur Längsseitenwand 70, allerdings in entgegengesetzter Richtung, weil diese auf der der Faltlinie 85 gegenüberliegenden Seite der Faltlasche 102 angeordnet sind.

[0079] Längs der Kante 84 sind die Verriegelungslaschen 104 und 106 so angeordnet, dass sie den Öffnungen 98 bzw. 100 genau gegenüberliegen. Hierbei ist die Verriegelungslasche 104 der Öffnung 98 zugeordnet und die Verriegelungslasche 106 der Öffnung 100.

[0080] Den Verriegelungslaschen 104 und 106 sind ferner an einem unteren Rand der Außenwand 26 angeordnete schlitzförmige Aufnahmen 108 bzw. 110 zugeordnet. In die Aufnahmen 108 und 110 können die Verriegelungslaschen 104 und 106 in der Gebrauchsstellung des Mantelteils 16 eingreifen.

[0081] Längs der Kante 86 ist an der Querseitenwand 72 ebenfalls eine um die von der Kante 86 definierte Faltlinie 87 faltbare Faltlasche 112 einteilig mit der Querseitenwand 72 verbunden. In Verlängerung der Faltlasche 112 über die Kante 86 hinaus ist an der Querseitenwand 72 eine Verriegelungslasche 114 mittelbar an der Querseitenwand 72 gehalten, und zwar über die Faltlasche 112, von der sie absteht. Die Verriegelungslasche 114 ist auf der der Faltlasche 112 gegenüberliegenden Seite der Faltlinie 87 angeordnet. Wird die Faltlasche 112 um die Faltlinie 87 relativ zur Querseitenwand 72 gefaltet, führt dies auch zum Falten der Verriegelungslasche 114 um die Faltlinie 87, jedoch in entgegengesetzter Richtung.

[0082] Die Verriegelungslasche 114 ist mittig an der

Kante 86 angeordnet, wobei sie sich quer über die Seitenwandfaltlinie 80 der Querseitenwand 72 erstreckt. Bezüglich der Seitenwandfaltlinie 80 ist sie in sich symmetrisch ausgebildet. Im Bevorratungszustand des Mantelteils 16 ist der Verriegelungslasche 114 die Öffnung 98 im Verbindungsabschnitt 92 zugeordnet.

[0083] In der Gebrauchsstellung des Mantelteils 16 ist der Verriegelungslasche 114 eine mittig an einem unteren Rand der Außenwand 22 angeordnete schlitzförmige Aufnahme 116 zugeordnet, in die die Verriegelungslasche 114 eingreifen kann.

[0084] Eine Faltlasche 118 ist längs der Kante 88 einteilig mit der Querseitenwand 74 verbunden und relativ zu dieser um die von der Kante 88 definierte Faltlinie 89 faltbar. In Verlängerung der Faltlasche 118 ist eine Verriegelungslasche 120 mittelbar an der Querseitenwand 74 gehalten, und zwar über die Faltlasche 118, von der sie absteht. Die Verriegelungslasche 120 ist auf der der Faltlinie 89 gegenüberliegenden Seite der Faltlasche 118 angeordnet. Wird die Faltlasche 118 um die Faltlinie 89 bezüglich der Querseitenwand 74 gefaltet, wird auch die Verriegelungslasche 120 bezüglich dieser gefaltet, allerdings in entgegengesetzte Richtung.

[0085] Die Verriegelungslasche 120 ist mittig an der Kante 88 angeordnet und erstreckt sich quer über die Seitenwandfaltlinie 81 hinweg, relativ zu der die Verriegelungslasche 120 in sich symmetrisch angeordnet ist.

[0086] In der Bevorratungsstellung des Mantelteils 16 ist der Verriegelungslasche 120 die Öffnung 100 zugeordnet. In der Gebrauchsstellung des Mantelteils 16 ist der Verriegelungslasche 120 eine Aufnahme 122 zugeordnet, die an einem unteren, der Bodenwand 20 zugewandten Rand der Außenwand 26 angeordnet ist.

[0087] Wie erwähnt, ist das Mantelteil 16 mittels des Befestigungsabschnittes 94 auf der Bodenwand 20 festgelegt. Nimmt das Mantelteil 16 wie in den Figuren 2 und 3 dargestellt die Bevorratungsstellung ein, ist der Verbindungsabschnitt 92 relativ zum Befestigungsabschnitt 94 gefaltet und ungefähr rechtwinklig zu diesem ausgerichtet. Die Längsseitenwand 68 ist relativ zum Verbindungsabschnitt 92 gefaltet und verläuft parallel und im Abstand zur Bodenwand 20, wobei der Abstand der Breite des Verbindungsabschnittes 92 entspricht.

[0088] Das Mantelteil 16 ist in der Bevorratungsstellung in sich zusammengeklappt und im Wesentlichen flachgelegt, wobei die Längsseitenwand 70 gegenüber der Längsseitenwand 68 angeordnet ist und flächig auf der Bodenwand 20 aufliegt. Die Faltlasche 102 ist relativ zur Längsseitenwand 70 um die Faltlinie 85 so gefaltet, dass sie auf der der Bodenwand 20 abgewandten Innenseite flächig an der Längsseitenwand 70 anliegt. Die Verriegelungslaschen 104 und 106 stehen dadurch in Verlängerung von der Seitenwand 70 ab und greifen fixierend in die Öffnungen 98 bzw. 100 des Verbindungsabschnittes 92 ein.

[0089] Die Querseitenwand 72 ist relativ zu den Längsseitenwänden 68 und 70 an von den Kanten 76 bzw. 77 definierten Faltlinien gefaltet. Zusätzlich ist die Quersei-

tenwand 72 in sich gefaltet, und zwar längs der Seitenwandfaltlinie 80.

[0090] Die Faltlasche 112 ist bezüglich der Querseitenwand 72 um die Faltlinie 87 gefaltet und liegt an deren der Außenwand 22 abgewandten Innenseite flächig an. Die Verriegelungslasche 114 steht in Verlängerung der Querseitenwand 72 ab. Die Faltlasche 112 und die Verriegelungslasche 114 sind ebenfalls in sich um die Seitenwandfaltlinie 80 gefaltet. Die Verriegelungslasche 114 kann auf diese Weise in sich gefaltet fixierend in die Öffnung 98 des Verbindungsabschnittes 92 eingreifen, wobei sie oberhalb der Verriegelungslasche 104 angeordnet ist.

[0091] In entsprechender Weise ist die Querseitenwand 74 relativ zu den Längsseitenwänden 68 und 70 um von den Kanten 78 und 79 definierte Faltlinien gefaltet. Zusätzlich ist die Querseitenwand 74 in sich um die Seitenwandfaltlinie 81 gefaltet, ebenso wie die Faltlasche 118 und die Verriegelungslasche 120. Die Faltlasche 118 liegt flächig an einer der Außenwand 24 abgewandten Innenseite an der Querseitenwand 74 an, von der die Verriegelungslasche 120 in Verlängerung absteht. Die Verriegelungslasche 120 greift fixierend in die Öffnung 100 des Verbindungsabschnittes 92 ein und ist oberhalb der Verriegelungslasche 106 angeordnet.

[0092] In der Bevorratungsstellung ist das Mantelteil 16 Raum sparend im Aufnahmeraum 64 bevorratet und im den Bevorratungszustand einnehmenden Verpackungsbehälter 10 gegenüber äußeren Einflüssen und insbesondere Schmutz geschützt.

[0093] Der Verpackungsbehälter 10 kann unter Auffalten des Mantelteils 16 in eine Gebrauchsstellung in einen Gebrauchsraum überführt werden. Zu diesem Zweck ist zunächst das Deckelteil 16 vom Bodenteil 12 zu lösen (Figur 2).

[0094] Anschließend wird das Mantelteil 16 um die Faltlinie 96 relativ zum an der Bodenwand 20 festgelegten Befestigungsabschnitt 94 verschwenkt und dabei unter Vergrößerung des Abstandes von der Bodenwand 20 aufgefaltet (Figur 6). Das Mantelteil 16 kann so weit geschwenkt werden, bis die Längsseitenwand 68 relativ zur Bodenwand 20 im rechten Winkel oder im Wesentlichen im rechten Winkel ausgerichtet ist. Ist der Verbindungsabschnitt 92 dabei noch leicht schräg bezüglich der Bodenwand ausgerichtet und liegt noch nicht an dieser an, schnappen die Verriegelungslaschen 104, 106, 114 und 120 selbständig aus den Öffnungen 98 und 100 des Verbindungsabschnittes 92 heraus. Unter dem Eigengewicht des Mantelteils 16 kontaktiert der Verbindungsabschnitt 92 dann die Bodenwand 20.

[0095] Anschließend kann das Mantelteil 16 gewissermaßen "ziehharmonikaartig" auseinander gezogen werden, wobei die Längsseitenwand 70 in Richtung auf die Außenwand 26 bewegt wird (Figur 7). Dies führt dazu, dass auch die Querseitenwände 72 und 74 aufgefaltet werden, und zwar sowohl in sich als auch bezüglich der Seitenwände 68 und 70. Das Mantelteil 16 kann so weit aufgefaltet werden, bis die Längsseitenwand 70 die Au-

ßenwand 26, die Querseitenwand 72 die Außenwand 22 und die Querseitenwand 74 die Außenwand 24 flächig kontaktieren.

[0096] Zum abschließenden Überführen des Mantelteils 16 in die Gebrauchsstellung werden die Faltlaschen 102, 112 und 118 um die Faltlinien 85, 87 bzw. 89 gefaltet, bis sie jeweils flächig auf der Bodenwand 20 aufliegen. Dies führt dazu, dass die Verriegelungslaschen 104 und 106 ebenfalls um die Faltlinie 85 gefaltet werden und in die Aufnahmen 108 und 110 an der zweiten Außenwand 26 eingreifen können. In entsprechender Weise wird die Verriegelungslasche 114 um die Faltlinie 87 gefaltet und kann in die Aufnahme 116 an der Außenwand 22 eingreifen. In weiter entsprechender Weise wird die Verriegelungslasche 120 um die Faltlinie 89 gefaltet und kann in die Aufnahme 122 an der Außenwand 24 eingreifen.

[0097] Das Mantelteil 16 nimmt dann die in den Figuren 8 und 9 dargestellte Gebrauchsstellung ein, in der es formstabil auf der Bodenwand 20 aufsteht und einen Mantel 124 des Verpackungsbehälters 10 ausbildet. Die Verriegelungslaschen 104, 106, 114 und 120 bilden zu diesem Zweck Verriegelungsglieder zum Fixieren des Mantels 124 am Bodenteil 12 aus.

[0098] Der Mantel 124 und die Bodenwand 20 fassen einen Verpackungsraum 126 seitlich und untenseitig ein, der anschließend mit Packgut befüllt werden kann. Um einem Benutzer das Füllen des Verpackungsraumes 126 mit Packgut zu erleichtern, ist in die Längsseitenwand 70 eine Klappe 128 integriert (Figur 8). Die Klappe 128 kann um eine Faltlinie 130 nach außen geklappt werden, um dem Benutzer den Eingriff in den Verpackungsraum 126 zu erleichtern.

[0099] Die Verriegelungslaschen 104, 106, 114 und 120 greifen jeweils sowohl senkrecht zur Bodenwand 20 als auch parallel zur Bodenwand 20 spielfrei in die Aufnahmen 108, 110, 116 bzw. 122 ein. In der Gebrauchsstellung ist das Mantelteil 16 daher gegen Verrutschen relativ zum Bodenteil gesichert sowie ferner gegen ein Lösen in vertikaler Richtung.

[0100] Weiter sind die Verriegelungslaschen 114 und 120 in der Gebrauchsstellung des Mantelteils 16 senkrecht zu den Querseitenwänden 72 bzw. 74 ausgerichtet. Da sie sich ferner über die Seitenwandfaltlinien 80 bzw. 81 hinweg erstrecken, stabilisieren sie die Querseitenwände 72 und 74. Dies führt dazu, dass ein unerwünschtes Zurückfallen der Querseitenwände 72 und 74 um die Seitenwandfaltlinien 80 bzw. 81 verhindert werden kann, das Mantelteil 16 in der Gebrauchsstellung also sehr formstabil ist.

[0101] Die Länge des aufgefalteten Mantelteils 16 ist so bemessen, dass die Querseitenwände 72 und 74, wie erwähnt, flächig an den Außenwänden 22 und 24 anliegen können, was die Stabilität des Mantelteils 16 in der Gebrauchsstellung weiter erhöht. In Querrichtung ist das Mantelteil 16 so bemessen, dass dessen Breite dem Abstand der Außenwände 44 und 46 des Deckelteils 14 voneinander entspricht. Das Deckelteil 14 kann aus diesem Grund spielfrei auf das die Gebrauchsstellung ein-

nehmende Mantelteil 16 aufgesetzt werden, um den Verpackungsraum 126 obenseitig abzudecken (Figur 9). Der Verpackungsbehälter 10 nimmt dann einen Gebrauchszustand ein, in dem im Verpackungsraum 126 aufgenommenes Packgut geschützt ist. Es kann vorgesehen sein, dass im Bevorratungszustand Packmaterialien wie etwa Verpackungsbehälter, auch flachgelegt, Wellpappeaufnahmen, Folien, Schaumstoff oder dergleichen zusätzlich zum Mantelteil 16 im Aufnahmeraum 64 aufgenommen sind, mit denen Packgut im Gebrauchszustand verpackt, gepolstert, ausgerichtet etc. werden kann.

[0102] Es ist möglich, den Verpackungsbehälter 10 vom Gebrauchszustand in den Bevorratungszustand zu überführen. Hierzu ist umgekehrt wie vorstehend beschrieben vorzugehen.

[0103] Der erfindungsgemäße Verpackungsbehälter 10 lässt sich auf einfache und benutzerfreundliche Weise handhaben. Selbst bei verhältnismäßig großen Abmessungen, beispielsweise einer Bodenfläche des Bodenteils 12 von ca. 180 cm x ca. 120 cm ist eine Einmannbedienung zum Überführen vom Bevorratungszustand in den Gebrauchszustand und umgekehrt möglich.

25 Patentansprüche

1. Verpackungsbehälter, umfassend ein eine Bodenwand (20) ausbildendes Bodenteil (12) sowie ein Mantelteil (16), das von einer Bevorratungsstellung, in der das Mantelteil (16) zusammengefasst ist, in eine Gebrauchsstellung auffaltbar ist, in der es einen größeren Raum einnimmt als in der Bevorratungsstellung und einen auf die Bodenwand (20) aufgestellten und mit dieser einen Verpackungsraum einfassenden Mantel des Verpackungsbehälters (10) ausbildet, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine erste Seitenwand (68) des Mantelteils (16) mittels mindestens eines Befestigungsgliedes (90) auf der Bodenwand (20) und schwenkbar relativ zu dieser festgelegt ist.
2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Befestigungsglied (90) eine mit einem unteren Rand der ersten Seitenwand (68) verbundene und relativ zu dieser um eine Faltlinie (83) faltbare Haltelasche (90) ist.
3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltelasche (90) einen dem unteren Rand der ersten Seitenwand (68) abgewandten und auf der Bodenwand (20) festgelegten Befestigungsabschnitt (94) aufweist sowie einen den Befestigungsabschnitt (94) mit dem unteren Rand verbindenden Verbindungsabschnitt (92), der relativ zum Befestigungsabschnitt (94) um eine weitere Faltlinie (96) faltbar ist.

4. Verpackungsbehälter nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsabschnitt (94) relativ zu einem Seitenrand (28) der Bodenwand (20), längs dem die erste Seitenwand (68) in der Gebrauchsstellung des Mantelteils (16) verläuft, einen Abstand aufweist, der im Wesentlichen gleich groß ist wie der Abstand der Faltlinien (83, 96) voneinander. 5
5. Verpackungsbehälter nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Mantelteil (16) in der Bevorratungsstellung flachgelegt ist. 10
6. Verpackungsbehälter nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Bevorratungsstellung die erste Seitenwand (68) im Abstand zu einer der ersten Seitenwand (68) gegenüberliegenden zweiten Seitenwand (70) des Mantelteils (16) angeordnet ist und dass die weiteren, die erste Seitenwand (68) mit der zweiten Seitenwand (70) verbindenden Seitenwände (72, 74) des Mantelteils (16) zwischen der ersten Seitenwand (68) und der zweiten Seitenwand (70) gefaltet angeordnet sind. 15 20 25
7. Verpackungsbehälter nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einem unteren Rand zumindest einer der übrigen, insbesondere aller übrigen, von der ersten Seitenwand (68) verschiedenen Seitenwände (70, 72, 74) des Mantelteils (16), jeweils mindestens eine relativ zu dieser um eine Faltlinie (85, 87, 89) faltbare Faltlasche (102, 112, 118) festgelegt ist, die in der Gebrauchsstellung des Mantelteils (16) auf der Bodenwand (20) aufliegt. 30 35
8. Verpackungsbehälter nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine der übrigen, insbesondere alle übrigen, von der ersten Seitenwand (68) verschiedenen Seitenwände (70, 72, 74) des Mantelteils (16) in dessen Gebrauchsstellung jeweils mittels mindestens eines Verriegelungsgliedes (104, 106, 114, 120) am Bodenteil (12) fixierbar ist oder sind. 40 45
9. Verpackungsbehälter nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das jeweilige mindestens eine Verriegelungsglied (104, 106, 114, 120) eine an der jeweiligen Seitenwand (70, 72, 74) um eine Faltlinie (85, 87, 89) faltbar gehaltene Verriegelungslasche (104, 106, 114, 120) ist, die in der Gebrauchsstellung des Mantelteils (16) in eine jeweilige vom Bodenteil (12) umfasste Aufnahme (108, 110, 116, 122) eingreift. 50 55
10. Verpackungsbehälter nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die jeweilige Verriegelungslasche (104, 106, 114, 120) in Verlängerung einer der jeweiligen Seitenwand (70, 72, 74) zugeordneten Faltlasche (102, 112, 118) zum Aufliegen auf der Bodenwand (20) in der Gebrauchsstellung des Mantelteils (16) gebildet ist und dass die Faltlasche (102, 112, 118) und die Verriegelungslasche (104, 106, 114, 120) auf einander gegenüberliegenden Seiten einer gemeinsamen Faltlinie (85, 87, 89) angeordnet sind.
11. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine der jeweiligen Verriegelungslaschen (114, 120) einer, in der Bevorratungsstellung des Mantelteils (16), in sich um eine Seitenwandfaltlinie (80, 81) gefalteten Seitenwand (72, 74) sich quer über die Seitenwandfaltlinie (80, 81) hinweg erstreckt.
12. Verpackungsbehälter nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenteil (12) der jeweiligen Seitenwand (70, 72, 74) zugeordnet eine von der Bodenwand (20) nach oben abstehende und die jeweilige Aufnahme (108, 110, 116, 122) umfassende Außenwand (26, 22, 24) aufweist.
13. Verpackungsbehälter nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (10) eine Palette (18) umfasst, auf der das Bodenteil (12) fixiert ist.
14. Verpackungsbehälter nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbehälter (10) ein eine Deckenwand (38) ausbildendes Deckelteil (14) umfasst, das, einen Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters (10) definierend, in der Bevorratungsstellung des Mantelteils (16) lösbar auf das Bodenteil (12) aufgesetzt ist, wobei zwischen der Bodenwand (20) und der Deckenwand (38) ein das Mantelteil (16) aufnehmender Aufnahmeraum (64) gebildet ist.
15. Verpackungsbehälter nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Deckelteil (14) in der Gebrauchsstellung des Mantelteils (16), einen Gebrauchs- und Zustand des Verpackungsbehälters (10) definierend, lösbar auf das Mantelteil (16) aufgesetzt ist.
16. Verpackungsbehälter nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Bodenteil (12) von der Bodenwand (20) abstehend und am Deckelteil (14) von der Deckenwand (38) abstehend jeweils eine Gruppe erster Außenwände (22, 24, 40, 42), am Bodenteil (12) zumindest eine zweite Außenwand (26) sowie am Deckelteil (14) eine Gruppe zweiter Außenwände (44, 46) festgelegt sind und dass die mindestens eine zweite Außenwand (26)

des Bodenteils (12) eine der ersten Außenwände (40, 42) des Deckelteils (14) und jede der zweiten Außenwände (44, 46) des Deckelteils (14) eine der ersten Außenwände (22, 24) des Bodenteils (12) im Bevorratungszustand des Verpackungsbehälters (10) außenseitig übergreifen. 5

17. Verpackungsbehälter nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge des Mantelteils (16) in der Gebrauchsstellung längs einer ersten Raumrichtung gleich dem Abstand der ersten Außenwände (22, 24) des Bodenteils (12) voneinander ist und/oder dass die Breite des Mantelteils (16) in der Gebrauchsstellung längs einer zur ersten Raumrichtung senkrecht ausgerichteten zweiten Raumrichtung gleich dem Abstand der ersten Außenwände (40, 42) des Deckelteils (14) voneinander ist. 10 15
18. Verpackungsbehälter nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenteil (12) und/oder das Deckenteil (14) und/oder das Mantelteil (16) aus einem einteiligen Materialzuschnitt gefertigt sind. 20
19. Verpackungsbehälter nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenteil (12) und/oder das Deckenteil (14) und/oder das Mantelteil (16) aus einem Papiermaterial, insbesondere aus Wellpappe, gefertigt sind. 25 30

35

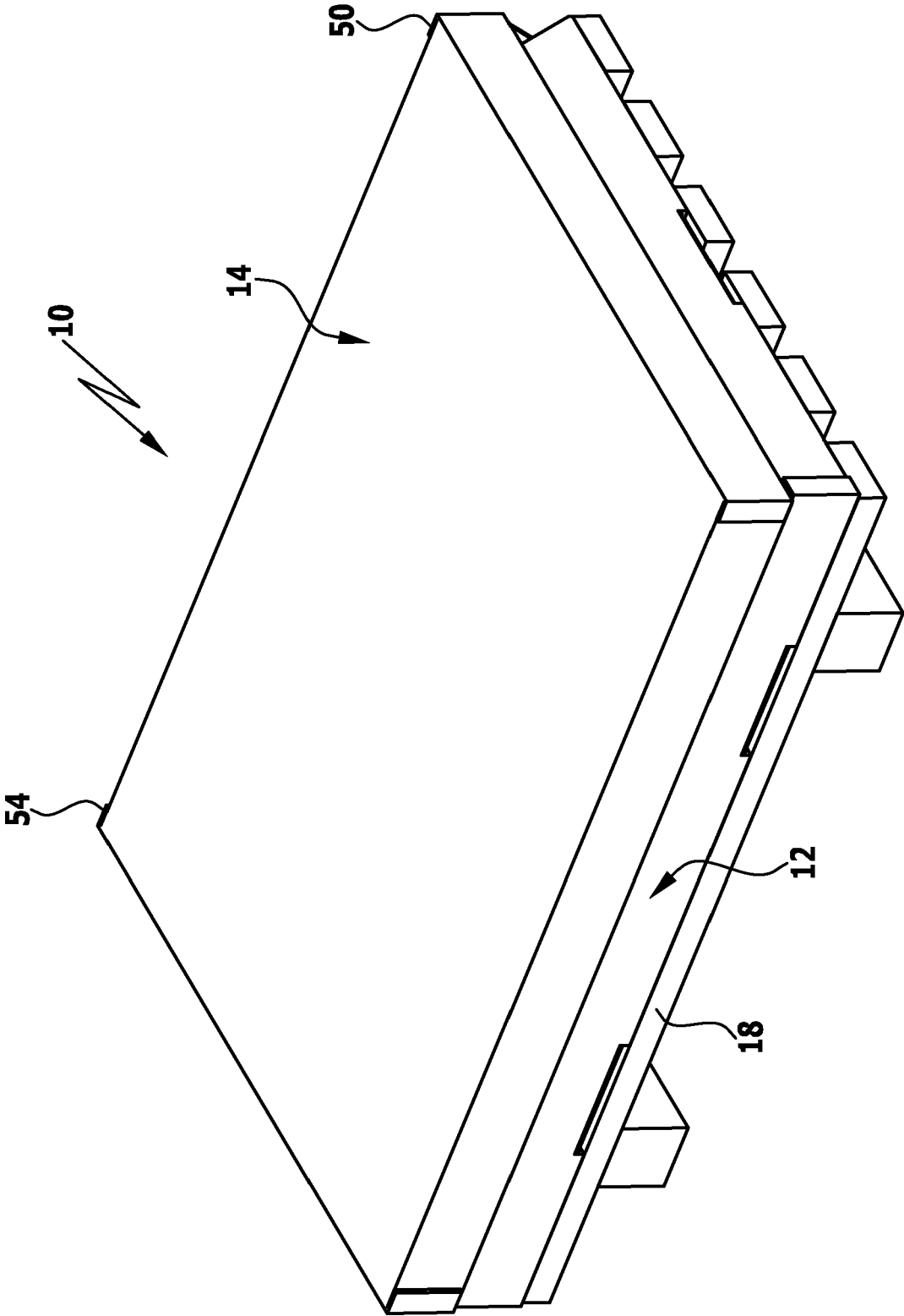
40

45

50

55

FIG.1



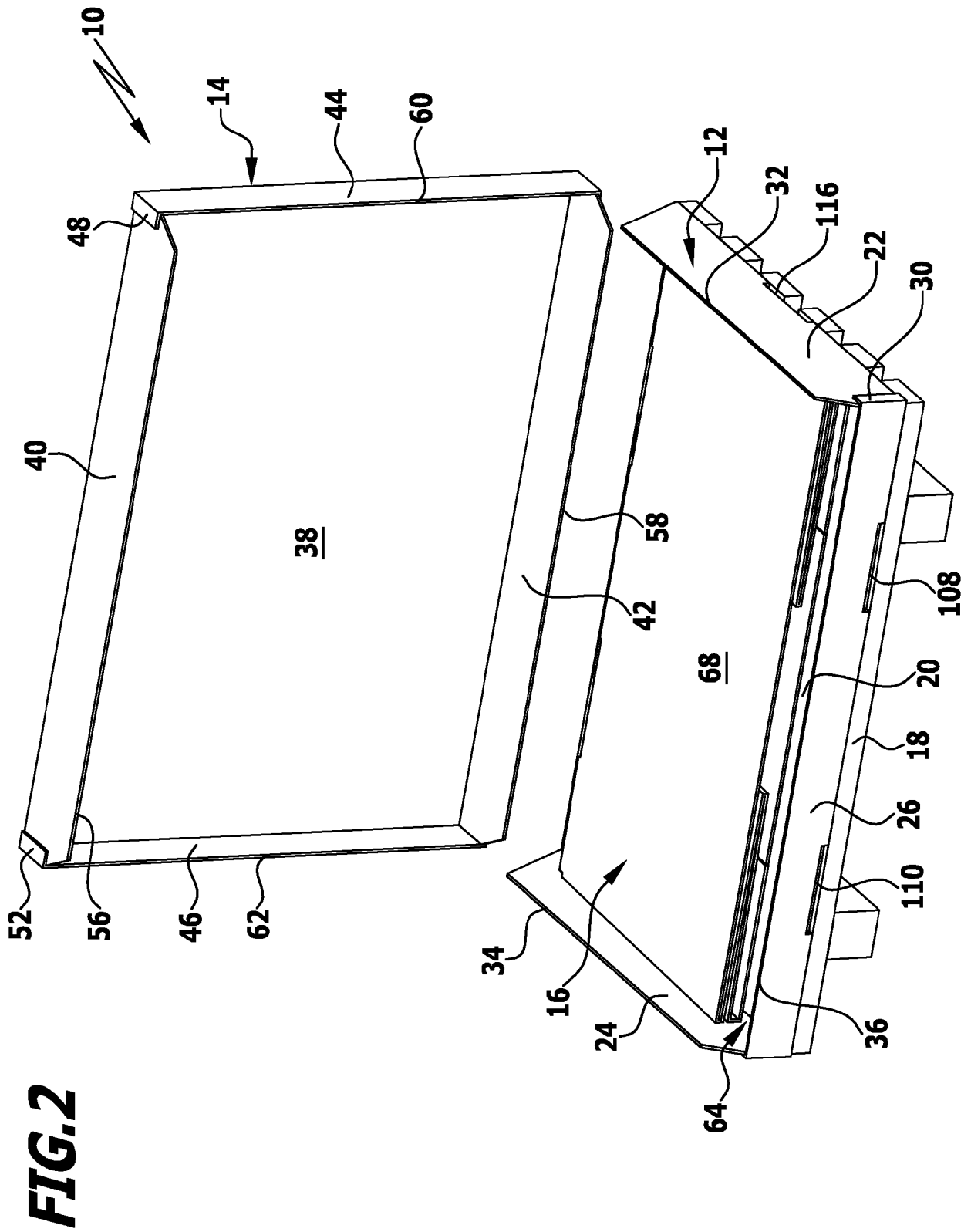


FIG.3

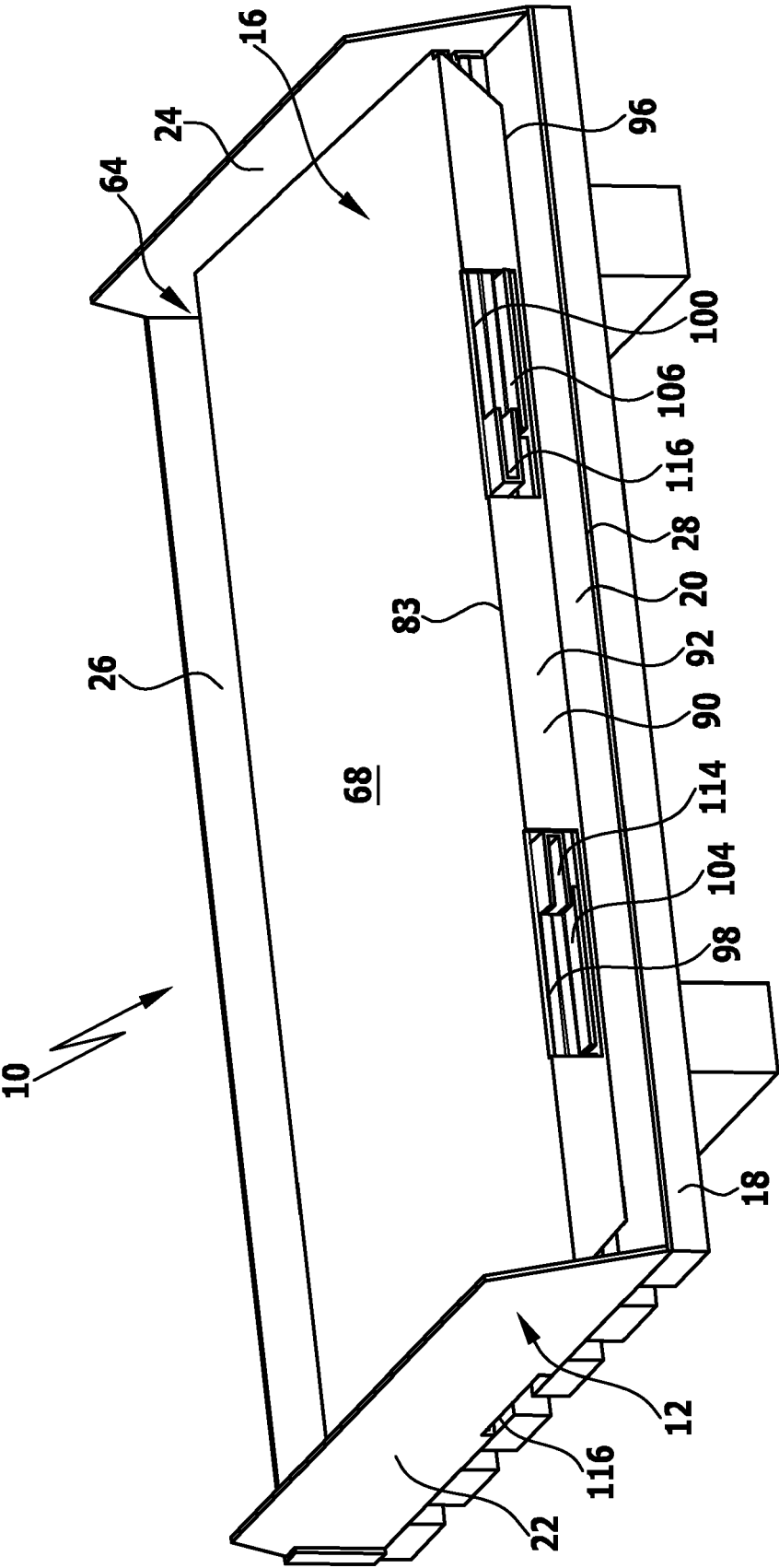


FIG.4

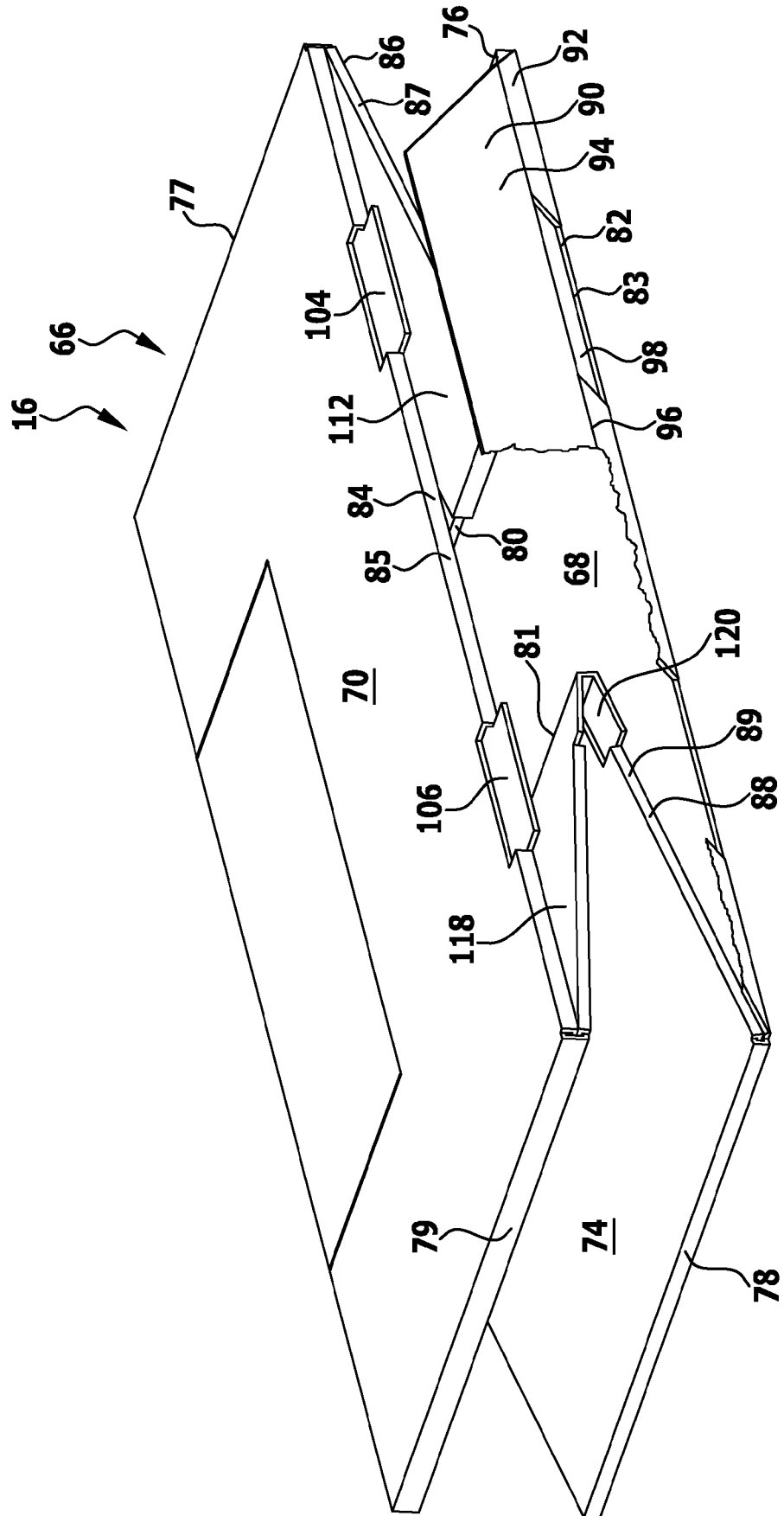


FIG.5

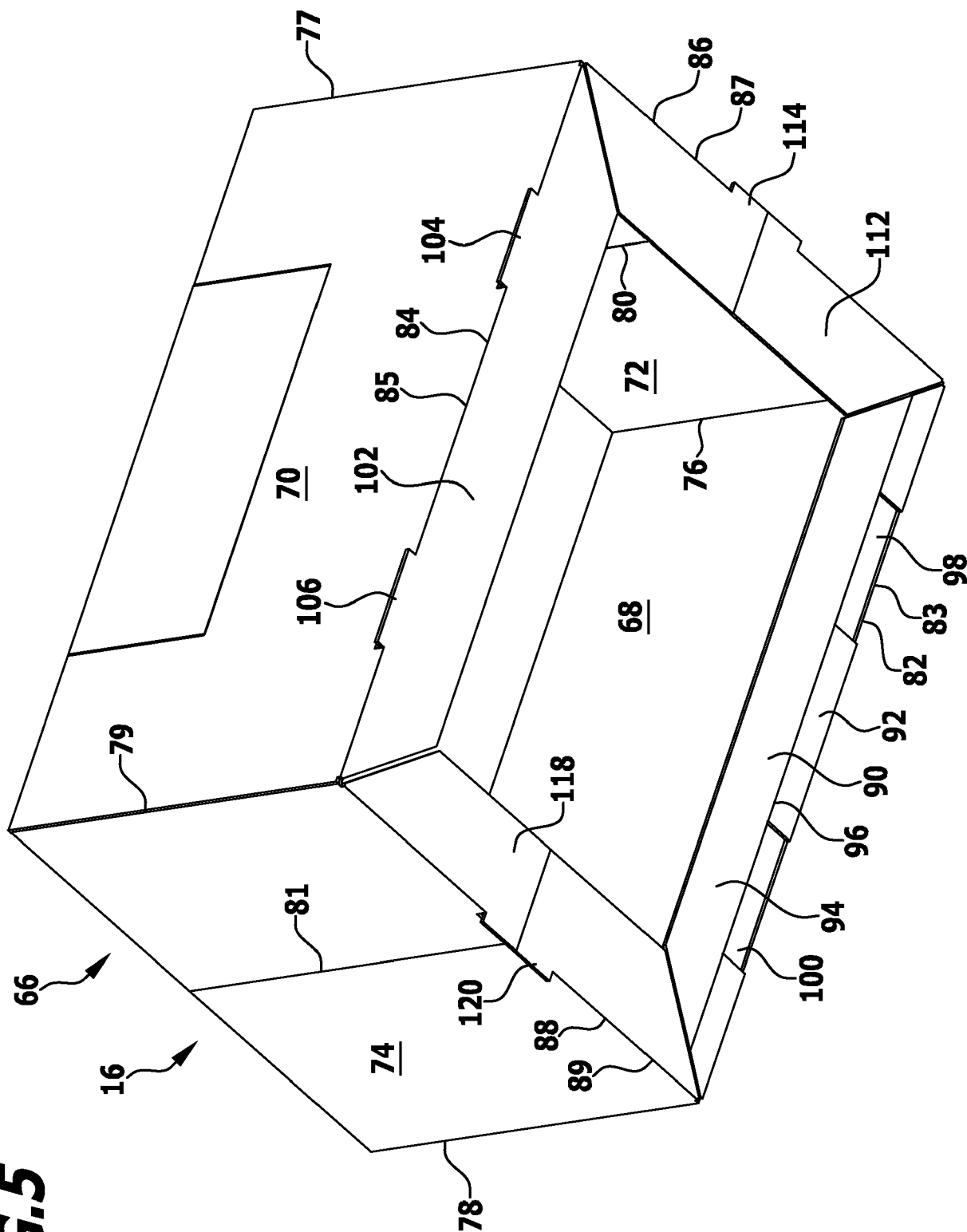
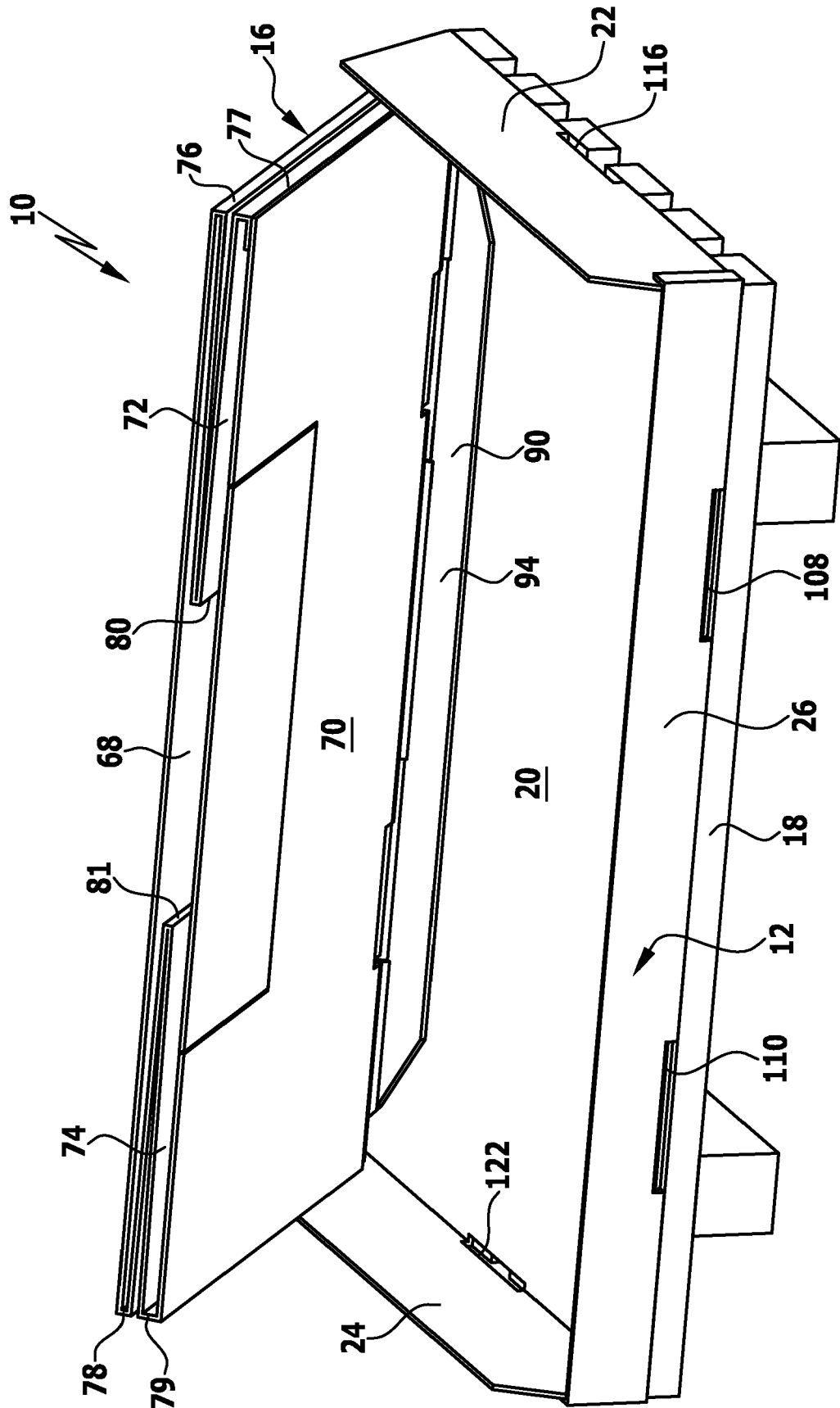


FIG.6



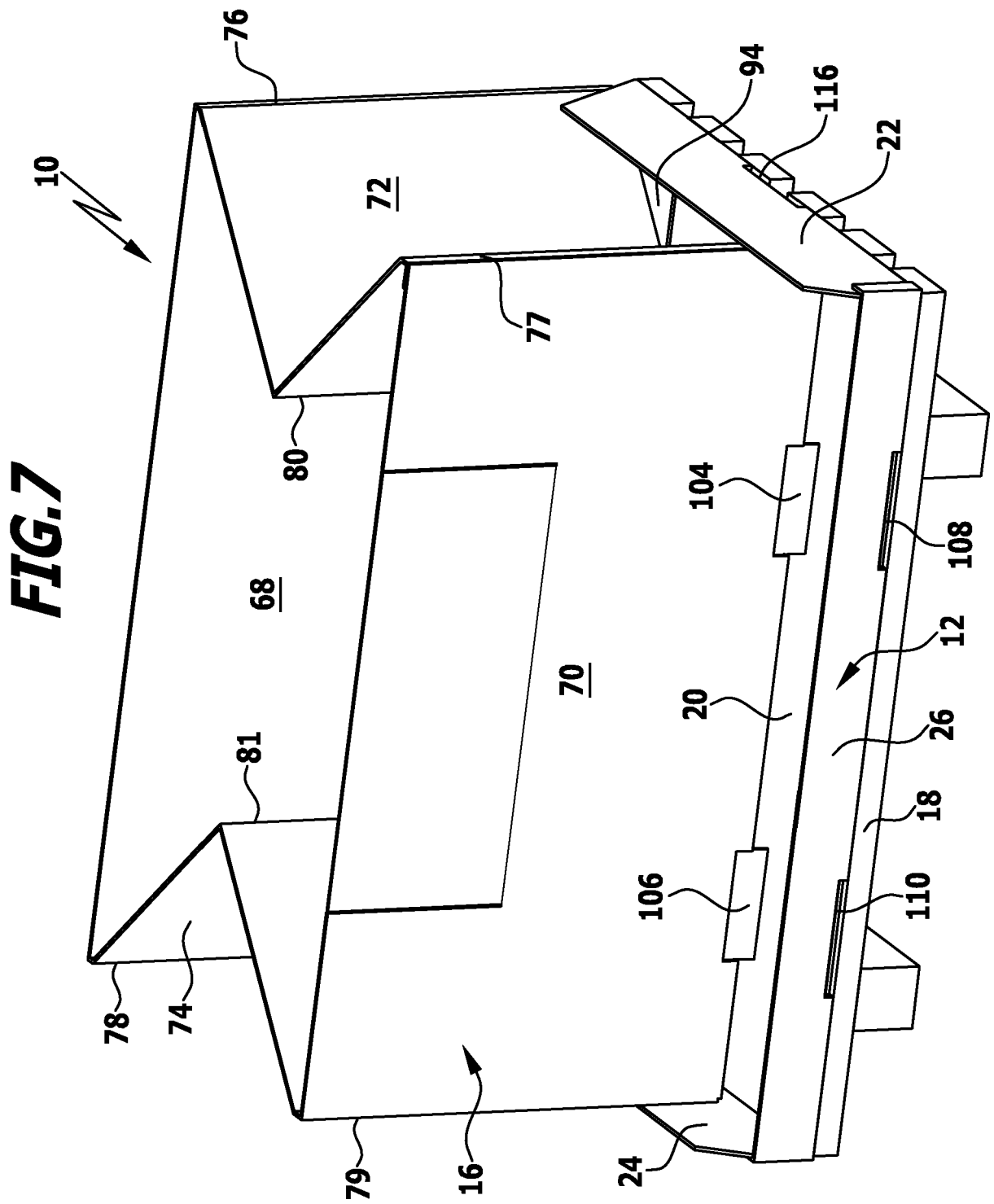
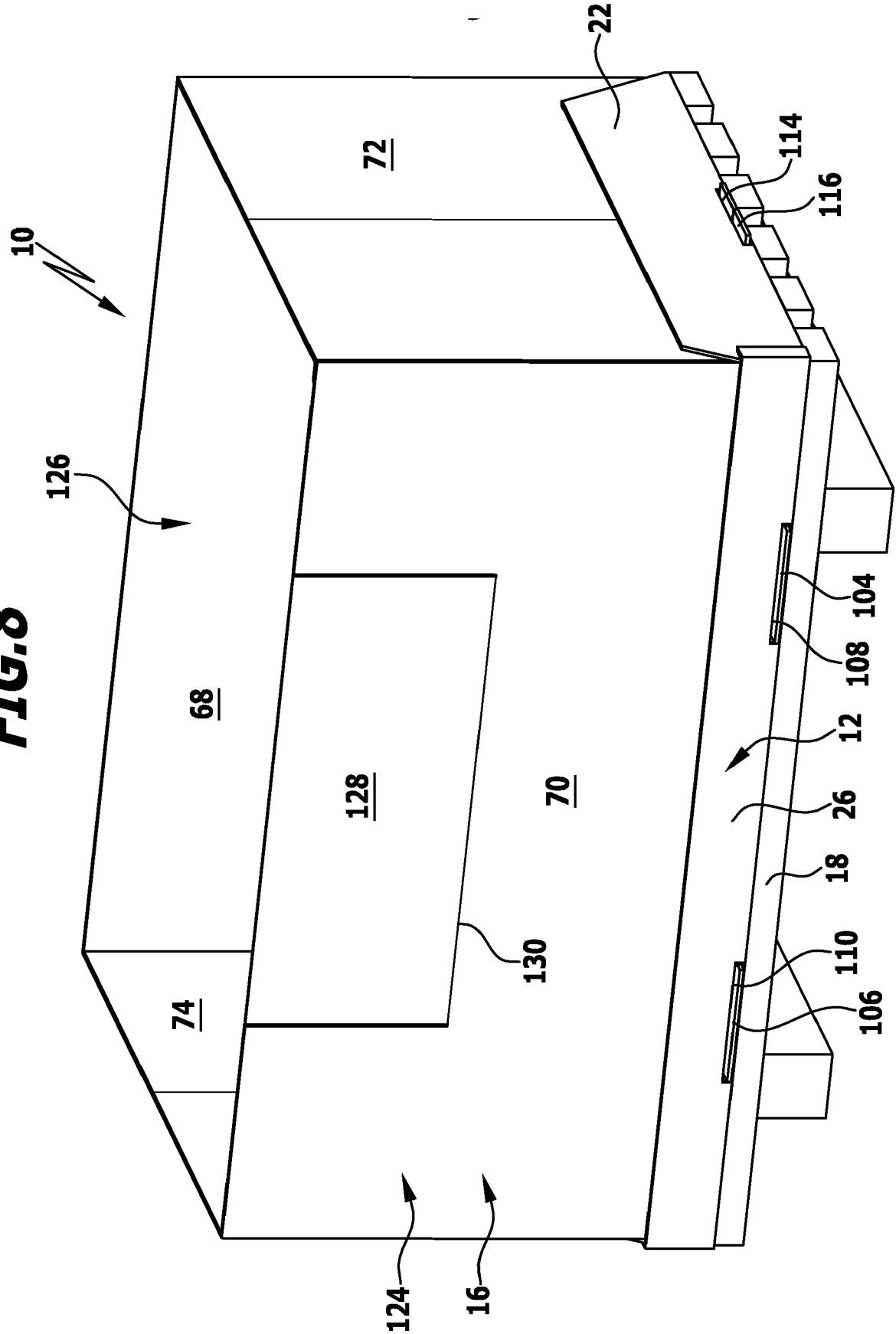
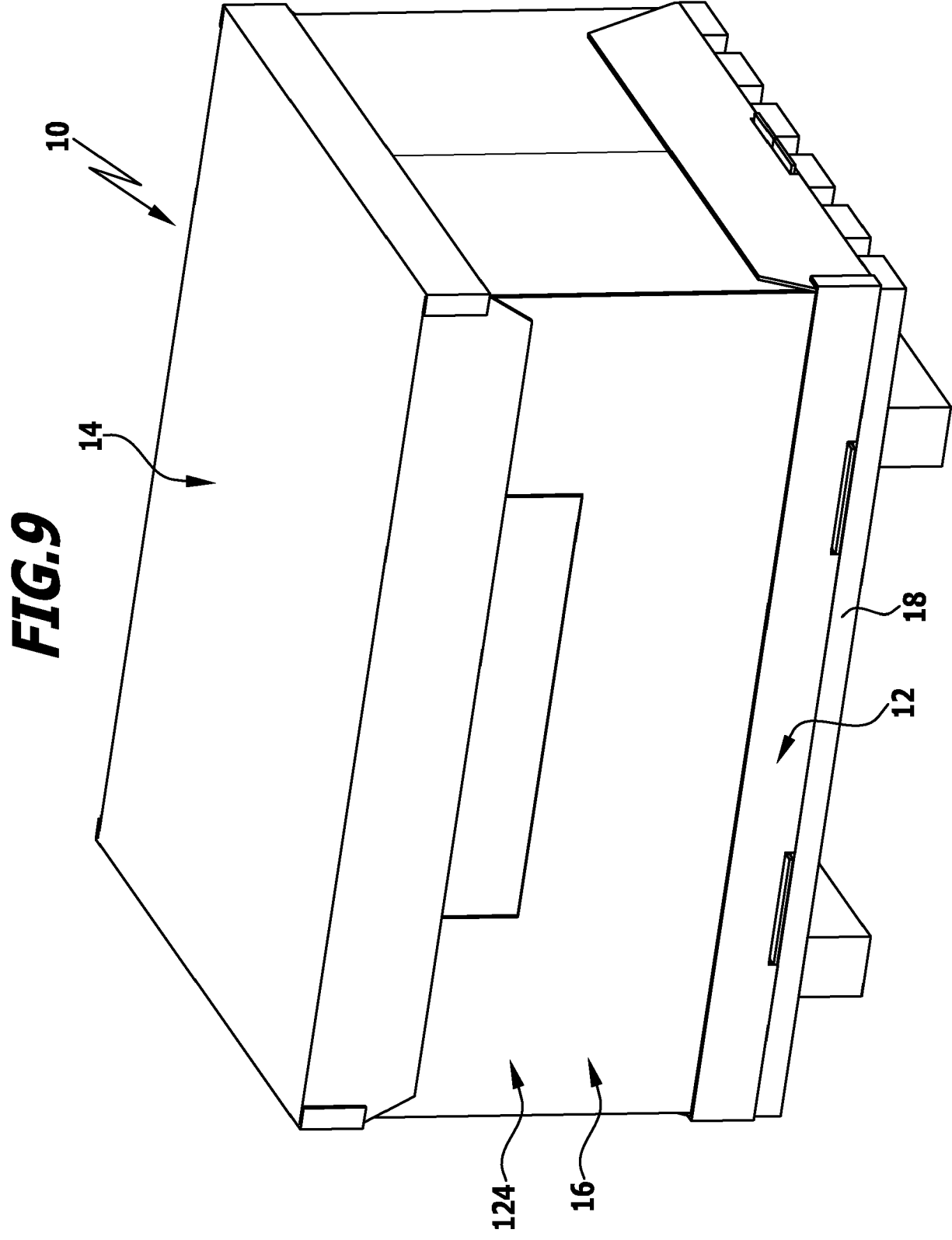


FIG.8







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 16 0950

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 050 410 A (QUIRION M YVAN [CA]) 18. April 2000 (2000-04-18) * Spalte 5, Zeile 26 - Spalte 6, Zeile 43 * * Spalte 9, Zeile 13 - Zeile 48; Ansprüche 1,2,7-12; Abbildungen 1-20 *	1-6,8,9, 12-16, 18,19	INV. B65D19/20
X	US 4 606 461 A (BOLTON SR STANLEY S [US]) 19. August 1986 (1986-08-19) * Spalte 3, Zeile 1 - Spalte 5, Zeile 4; Ansprüche 1,2,5,9; Abbildungen 1-13 *	1-8, 12-19	
X	EP 2 256 051 A1 (KTP KUNSTSTOFF PALETTENTECHNI [DE]) 1. Dezember 2010 (2010-12-01) * Absatz [0030] - Absatz [0032] * * Absatz [0040] - Absatz [0046]; Ansprüche 1-3,6; Abbildungen 1-10 *	1,2,5,6, 8,13-18	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. Juli 2012	Prüfer Janosch, Joachim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 16 0950

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-07-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6050410	A	18-04-2000	KEINE
US 4606461	A	19-08-1986	KEINE
EP 2256051	A1	01-12-2010	DE 102009024043 A1 02-12-2010
		EP 2256051 A1	01-12-2010

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202008003442 U1 [0002]